

Protokoll der Landsgemeinde vom 6. Mai 2018

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Landammann *Rolf Widmer* eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache. Er ehrt den nach 21 Jahren aus dem Regierungsrat ausscheidenden Röbi Marti und dankt diesem für sein Engagement zugunsten des Kantons Glarus und seiner Bewohner.

Sodann empfiehlt der *Landammann* Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2018 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden begrüsst: Bundesrat Ignazio Cassis, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer, der Regierungsrat des Kantons Solothurn in corpore, Divisionär Hans-Peter Kellerhals, Kommandant der Territorialdivision 4, Divisionär Jean-Marc Halter, Zugeteilter Höherer Staboffizier des Chefs der Armee, Brigadier Peter Baumgartner, ehemaliger Kommandant der Gebirgsinfanteriebrigade 12, sowie das Büro des Parlaments der Republik und des Kantons Jura. – Ihnen wird eine interessante Landsgemeinde gewünscht.

Es werden die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen und deshalb die Voten sachlich zu halten sowie das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann vereidigt.

§ 2

Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

B. Gerichtsbehörden

C. Vereidigung

Landammann und Landesstatthalter

Die zweijährige Amtsdauer für Landammann und Landesstatthalter ist abgelaufen; es sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Als neuer Landammann wird einzig Landesstatthalter Andrea Bettiga, Ennenda, vorgeschlagen. Er ist gewählt und vom abtretenden Landammann vereidigt. Dieser gratuliert zur Wahl und wünscht eine gute Zeit im Amt. – Der neu gewählte Landammann übernimmt die Leitung

der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und bekräftigt seinen Willen, das Beste für Land und Volk zu geben. Dem abtretenden Landammann Rolf Widmer dankt er für die mustergültige Amtsführung.

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrätin Marianne Lienhard, Elm, vorgeschlagen. Sie ist zur Frau Landesstatthalter gewählt.

Gerichtsbehörden

2018 endet die ordentliche Amtsdauer der Gerichtsbehörden. Gesamterneuerungswahlen sind vorzunehmen.

Obergericht

Aufgrund des Rücktritts von Thomas Nussbaumer, Ennenda, ist das Obergerichtspräsidium neu zu besetzen. – Es werden folgende Personen für das Obergerichtspräsidium vorgeschlagen: Petra Hauser, Näfels, Erich Hug, Schwanden, sowie Markus Rhyner, Glarus. Im ersten Wahlgang vereint Markus Rhyner am wenigsten Stimmen auf sich; er scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Petra Hauser nach viermaligem Ausmehren, zuletzt unter Beizug der Mitglieder des Regierungsrates; sie ist gewählt. – Die bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt.

Das Obergericht setzt sich für die Amtsdauer 2018–2022 wie folgt zusammen:

Präsidium:	Petra Hauser, Näfels
Mitglieder:	Urs Menzi, Filzbach
	Monika Trümpi, Ennenda
	Brigitte Müller, Mollis
	Dora Brunner, Glarus
	Marianne Dürst Benedetti, Schwanden
	André Pichon, Mühlehorn
	Roger Feuz, Ennenda

Verwaltungsgericht

Der bisherige Verwaltungsgerichtspräsident Markus Heer, Niederurnen, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Er ist wiedergewählt. – Auf Ende der Amtsdauer treten Hans-Jakob Schindler, Rüti, sowie Gabriel Weber, Haslen, als Verwaltungsrichter zurück. Die bisherigen Mitglieder werden in globo für eine weitere Amtsdauer gewählt. – Für den vakanten 7. Sitz im Verwaltungsgericht werden folgende Personen vorgeschlagen: Andy Luchsinger, Schwanden, Walter Salvadori, Glarus, sowie Katia Weibel, Näfels. Im ersten Wahlgang vereint Katia Weibel – nach zweimaligem Ausmehren – am wenigsten Stimmen auf sich; sie scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Walter Salvadori; er ist gewählt. Für den vakanten 8. Sitz im Verwaltungsgericht werden folgende Personen vorgeschlagen: Andy Luchsinger, Schwanden, und Katia Weibel, Näfels. Es obsiegt Katia Weibel; sie ist gewählt.

Das Verwaltungsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2018–2022 wie folgt zusammen:

Präsidium: Markus Heer, Niederurnen
Mitglieder: Hans Schegg, Matt
Ernst Luchsinger, Nidfurn
Viktor Sieber, Niederurnen
Sally Leuzinger, Schwändi
Michael Schlegel, Glarus
Jolanda Hager, Niederurnen
Walter Salvadori, Glarus
Katia Weibel, Näfels

Kantonsgericht

Die bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Hefti, Glarus, und Daniel Anrig, Glarus, kandidieren für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Sie sind in globo wiedergewählt. – Es erfolgen keine Rücktritte aus der Strafkammer des Kantonsgerichts. Die vier bisherigen Mitglieder der Strafkammer treten zur Wiederwahl an. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Sie sind in globo wiedergewählt. – Matthias Luchsinger, Schwanden, tritt auf das Ende der Amtsdauer aus der Zivilabteilung des Kantonsgerichts zurück. Die übrigen bisherigen Mitglieder der Zivilabteilung kandidieren erneut. Sie werden in globo wiedergewählt. – Für den vakanten Sitz wird einzig Nadja Künzli, Schwändi, vorgeschlagen. Sie ist gewählt.

Das Kantonsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2018–2022 wie folgt zusammen:

Präsiden: Andreas Hefti, Glarus
Daniel Anrig, Glarus
Strafkammer: Max Widmer, Netstal
Erika Schwab, Hätzingen
Beatrice Lienhard, Glarus
Montserrat Rico Skorjanec, Riedern
Zivilabteilung: Doris Baumgartner, Engi
Ruth Hefti, Braunwald
Marcel Hähni, Riedern
Ursula Elmer, Glarus
Christoph Zürrer, Glarus
Andreas Kreis, Glarus
Anita Staub, Bilten
Nadja Künzli, Schwändi

Die Gerichtsbehörden konstituieren sich im Übrigen selbst.

Vereidigung

Die Gewählten werden vereidigt; ebenso findet die Vereidigung der an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates statt.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Das Budget für das laufende Jahr weist in der Erfolgsrechnung ein Defizit von rund 1,3 Millionen Franken aus. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6,2 und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 12,0 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 34 Prozent.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen: siehe Memorial Seite 4 sowie Amtsblatt des Kantons Glarus vom 26. April 2018 (Reduktion des Bausteuerzuschlags).

Die Landsgemeinde stimmt dem Antrag des Landrates zu.

§ 4

Memorialsantrag „Änderung des Radroutengesetzes“

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag „Änderung des Radroutengesetzes“ abzulehnen: siehe Memorial Seite 10.

Stefan Freuler, Glarus, Antragsteller, beantragt Zustimmung zum unveränderten Memorialsantrag.

Das aktuell gültige Radroutengesetz stammt aus dem Jahr 1983. Bis heute handelt es sich unumstritten um eine gute Sache, weil Jung und Alt Freude am Velofahren haben. Der Langsamverkehr nahm seither jedoch zu. Der Veloweg wird von Hundehaltern, Inlineskatern, Touristen, Reitern, von Pendlern und von weiteren Fussgängern benutzt. Der Regierungsrat stimmt den Antragstellern zwar zu, dass Verbesserungen notwendig sind und der Langsamverkehr gefördert werden müsse. Er will dies aber nicht in einem Gesetz festhalten. Der vorliegende Memorialsantrag wurde nun ausgearbeitet, weil solche Versprechen auch in der Vergangenheit nicht eingelöst wurden. Der kantonale Veloweg musste immer hintenanstehen; es wurde nur das Nötigste gemacht. Man denke nur an den Abschnitt entlang des „Wiggispark“ in Netstal. Dieser gehört zum offiziellen kantonalen Veloweg. Radfahrer müssen im Zickzack auf einem rund einen Meter breiten Weg fahren. Der Abschnitt führt mitten durch eine Bushaltestelle, über einen Parkplatz, über Trottoirs und Strassenkreuzungen. Man kann kaum mehr als im Schrittempo fahren. Eine solche Strecke kann nicht wirklich als Radweg verkauft werden. Darin sind sich alle einig. Es passiert dennoch nichts. – Der vorliegende Memorialsantrag verlangt, dass die Radwege das ganze Jahr über offen gehalten werden. Es ist nicht von einer Schwarzräumung mit Salz die Rede. Es sollte nur hie und da ein Schneepflug zum Einsatz kommen. Das passiert auf einzelnen Abschnitten heute schon. Aber man weiss nie, wann wieder ein nicht geräumter Abschnitt kommt, der ein Ausweichen auf die Landstrasse bedingt. Wenn es ununterbrochen schneit, werden auch die Radfahrer einsehen, dass die Fahrt mit dem Velo halt einmal nicht möglich ist. – Der Memorialsantrag verlangt, dass die Radroute wo immer möglich von den Fusswegen getrennt und asphaltiert werden muss. Es wird also nur das Mögliche verlangt. Von Brücken, Tunnels oder Enteignungen ist nicht die Rede. Eine Trennung der Fuss- von den Velowegen entspricht übrigens auch dem Wunsch der Wanderer. Sie bringt allen Beteiligten mehr Sicherheit. Solange ein Weg gut unterhalten und breit genug ist, wird man auch Verständnis für den Verzicht auf die

Trennung der Wege haben, sofern diese nicht möglich ist. – Eine durchgehende Asphaltierung würde für viele Personen einen Anreiz schaffen, auf das Velo umzusteigen. Dadurch gäbe es auf der Landstrasse ein bisschen mehr Platz. Leider gibt es auf der Radroute keine Frequenzzählungen von Velofahrern oder Fussgängern. Es sind wohl ein paar Tausend, vielleicht auch ein paar Zehntausend jedes Jahr. Für einen Weg, auf dem sich so viele Personen umweltschonend fortbewegen, sind 8 oder 18 Millionen Franken auf mehr als zehn Jahre verteilt nicht zu viel. Abgesehen davon sind die vom Regierungsrat veranlassten Kostenschätzungen wahrscheinlich ein bisschen hoch ausgefallen; vielleicht auch zur Abschreckung. Die vorgeschlagenen Änderungen des Radroutengesetzes entsprechen dem Zeitgeist – es gibt einen Velo-Boom – und unterstützen den Tourismus sowie die Sicherheit aller Beteiligten. Die Frist für die Umsetzung, die auf 2030 festgesetzt wird, ist durchaus realistisch und grosszügig. Es werden keine radikalen und äusserst teuren Massnahmen verlangt, wie dies im Landrat gesagt wurde. Es ist doch das Mindeste, mit dem Velo auf einem zeitgemässen Weg in die nächste Ortschaft fahren zu können.

Pascal Vuichard, Mollis, beantragt folgende Änderung des Wortlauts des Memorialsantrags in Artikel 1 Absatz 1: „Für den Fahrradweg werden vorwiegend auf dem Netz der bestehenden Strassen und Wege gemäss Artikel 2 des Strassenverkehrsgesetzes sichere Radrouten signalisiert.“ Der Rest von Artikel 1 Absatz 1 sei zu streichen.

Mit der Streichung zur Pflicht der zwingenden Offenhaltung der Radroute während des ganzen Jahres und mit der Streichung des Grundsatzes, wonach der Veloweg wo möglich vom Fussweg zu trennen ist, werden zwei grosse Kostentreiber aus dem Gesetz entfernt. Das ändert aber nichts an der Absicht der Memorialsantragsteller. Weiterhin soll es einfache, pragmatische und vor allem zukunftsweisende Rahmenbedingungen für den Veloverkehr geben. Das ist das Ziel des Memorialsantrags. Bei Zustimmung zum Abänderungsantrag hätte die Gesetzesänderung keine direkten Kostenfolgen mehr. Solche ergeben sich etwa durch die Schneeräumung aufgrund der Offenhaltung der Radroute. Jedoch würden nach wie vor klare rechtliche Grundlagen für die Ausarbeitung von Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs geschaffen. – Die Ausarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Radroute mit entsprechenden Massnahmen ist Sache des Regierungsrates. Der Landrat hat wiederum die Möglichkeit, das Budget für die einzelnen Massnahmen zu sprechen. Zusätzlich kann er über das Konzept an sich bestimmen. Das ist eine saubere Sache – und so wird es in vielen anderen Bereichen auch gemacht. – Wie im Memorialsantrag geschrieben, hätte der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, um dieses Konzept auszuarbeiten. Anschliessend wäre bis 2030 Zeit für die Umsetzung der Massnahmen. Das sind zwölf Jahre; das ist vertretbar. – Die bessere gesetzliche Grundlage ist nicht der einzige Vorteil, den der Memorialsantrag bietet. Es geht auch um den Tourismus. Wie es der Zufall will, legt Schweiz Tourismus aktuell den Fokus voll und ganz auf das „Veloland Schweiz“. Glarus hat wunderbare Wege und Pässe zu bieten, die für jedermann mit einem E-Bike machbar sind. Mit dem Abänderungsantrag kann auch Glarus ein Zeichen zugunsten des Velolandes setzen – ohne horrenden Kosten, wie sie von den Gegnern moniert werden. Es handelt sich um eine Win-win-Situation für den Veloverkehr, für den Tourismus und vor allem für den ganzen Kanton Glarus. Die vorausschauende und verhältnismässige Lösung ist zu unterstützen.

Kurt Reifler, Schwanden, beantragt, es sei im Falle einer Ablehnung des Memorialsantrags folgendem Antrag zuzustimmen: Die erste Hälfte der Variante „lokale Optimierung“ gemäss Memorial sei bis Ende 2022 umzusetzen. Dafür seien insgesamt 4 Millionen Franken einzusetzen.

Die vorgeschlagene Variante beinhaltet den Belagseinbau auf den sechs Kies-Abschnitten mit einer Länge von rund 3 Kilometern zwischen Bilten und Linthal sowie die Beseitigung der wichtigsten der 18 Schwachstellen des im Memorial erwähnten Berichts der Hochschule Rapperswil. – Die Verbesserungen der kantonalen Radroute von Bilten bis Linthal werden mit dem gestellten Antrag in absehbarer Zeit realisiert und nicht auf die lange Bank geschoben. Gemäss dem offiziellen Routenführer „Veloland Schweiz“ führt die Alpenpanorama-Route 4 vom Bodensee ins Wallis. Im Führer heisst es: „Auf asphaltierten Wegen der 480 Kilometer langen Route ist der höchste Punkt der Klausenpass.“ Die Verbesserungen kommen

allen Glarnerinnen und Glarnern und allen Gästen zugute. Sie unterstützen die Bemühungen im Bereich des Tourismus. Ausserdem trägt jeder Velofahrer, der nicht auf der Hauptstrasse fährt, zu flüssigerem Verkehr bei. – Laut einer gestern durchgeführten Messung mit dem Velocomputer sind zwischen Bilten und Linthal lediglich sechs Abschnitte von 220 bis 1430 Metern Länge nicht geteert. Die nicht asphaltierten Abschnitte stellen aufgrund von weggeschwemmtem oder zu tiefem Kies für alle Velofahrer ein erhöhtes Risiko dar. – Die Forderung nach einer Trennung von Rad- und Fusswegen ist seit vielen Jahren nicht erfüllt. Gemäss Memorial kosten der Belagseinbau auf einer Strecke von 7,2 Kilometern Länge 3,6 Millionen Franken und die lokalen Verbesserungsmaßnahmen 3 Millionen Franken. Für die Beseitigung der wichtigsten Schwachstellen und die Asphaltierung einer Strecke von rund 3 Kilometern Länge sind die beantragten 4 Millionen Franken ein vertretbarer und möglicher Betrag. – Der Leiter des kantonalen Tiefbauamtes erklärte in einem Presseartikel, in dem es um die Nutzung der Hauptstrasse durch Velofahrer geht, dass man keine Velostreifen ins Auge gefasst habe, weil man lieber die Entflechtung und damit die Nutzung der Veloroute fördern wolle.

Franz Diethelm, Glarus, beantragt die Rückweisung der Vorlage um zwei Jahre.

Durch die Rückweisung geht keine Zeit verloren; man wäre in zwei Jahren soweit wie gemäss der aktuellen Vorlage. Der Regierungsrat und die Behörden hätten jedoch zwei Jahre Zeit, eine anständige Vorlage auszuarbeiten. Heute könnte die Landsgemeinde nur Pflasterlipolitik betreiben. Diese ist unnötig; man will vorwärtskommen. – Der Rückweisungsantrag ist mit begleitenden Massnahmen verbunden. So ist dafür zu sorgen, dass die Schweizmobil-Radwege automatisch im Netz des Kantons integriert sind. Nur so kann man bei untragbaren Abschnitten auf einer Mountainbike-Route intervenieren. – Der Anhang zum Radroutengesetz ist veraltet. Er enthält Bezeichnungen, die es heute gar nicht mehr gibt. Die einzige Änderung erfolgte vor 20 Jahren. Ansonsten vermodert der Anhang in einer Schublade. – Der Kanton sollte eine Webseite aufschalten, auf der man Fehler melden kann. Es gibt Abschnitte, die widersprüchliche Signalisierungen aufweisen. Man weiss nicht, wem man dies melden soll. Es ist jedoch nicht Sache des Bürgers, solche Zuständigkeiten herauszufinden. Er sollte Fehler zentral melden können. Von dort werden diese der zuständigen Stelle zur Erledigung zugewiesen. Im Bericht der Hochschule Rapperswil ist von 18 Fehlern die Rede. Dazu kommen weitere 18 Fehler, die man selbst zusätzlich gefunden hat. In der kurzen Zeit konnte die Arbeit der Hochschulmitarbeitenden gar nicht vernünftig erledigt werden. – Auf der Radroute 4 – nicht auf irgendeinem Weg – gilt auf einem Abschnitt in Glarus Süd – in der Nähe des Jenny-Areals – in eine Richtung ein Fahrverbot, in die andere nicht. Hier wurde in der Gemeinde Glarus Süd geschlampt. Da hat die linke Hand keine Ahnung, was die rechte macht. Das muss sich ändern. Das Fahrverbot stammt noch vom Bau des Kraftwerks Jenny im Jahr 2011. Damals wurde eine Umleitung notwendig. Diese Umleitung besteht heute noch – entgegen der Routenbeschreibung von Schweizmobil. Man hat schlicht vergessen, die Umleitung aufzuheben. Die zuständigen Leute haben offenbar kein Interesse an ihrer Aufgabe. Während einige jammern, man könne Rad- und Fusswege nicht entflechten, jagt die Gemeinde Glarus Süd die Radfahrer den Fussgängern noch hinterher. – Eine Strecke von 2 Kilometern Länge wird im Winter nicht geräumt. Offenbar vermag man das nicht. Es wird dafür in Kauf genommen, dass die Radfahrer auf die Landstrasse ausweichen. Wenn einer von ihnen stürzt und vor ein Auto gerät, hat der Autofahrer ein Strafverfahren, eine Busse und einen Ausweistzug am Hals. Das kann es nicht sein. Der Aufwand für die Schneeräumung sollte tragbar sein.

Landammann *Andrea Bettiga* mahnt den Redner, zum Ende zu kommen.

Franz Diethelm fährt fort.

Dem Regierungsrat ist in Bezug auf die Zahlen kein Glaube zu schenken. Sie stimmen nicht und werden auch nicht belegt. Es gibt auf der Schweizmobil-Route 4 sieben ungeteerte Abschnitte mit einer Länge von insgesamt 3,5 Kilometern.

Landrat *Fridolin Luchsinger*, Schwanden, unterstützt den Antrag des Landrates.

Der Vorredner behauptet, es werde jeweils nur ein Abschnitt von 2 Kilometern Länge nicht geräumt. Er sollte im Winter, wenn es Schnee hat, einmal für einen Augenschein nach Glarus Süd kommen. Auch ist die von ihm erwähnte Signalisierung älter als die neue Gemeinde Glarus Süd. – Der Memorialsantrag ist nicht einfach schlecht. Bei den Radrouten ist Verbesserungspotenzial vorhanden. In der Vergangenheit wäre mehr möglich gewesen. Der heute vorliegende Memorialsantrag schiesst jedoch in den wesentlichen Punkten weit über das Ziel hinaus. Man stelle sich vor, man müsste den Veloweg auf der Strecke vom Uschenriet bis nach Schwanden vom Fussweg trennen. Der eine Weg müsste auch noch geteert werden – auf die Linienführung darf man gespannt sein. Solche Schwierigkeiten müssen offengelegt werden. Deren Behebung ist nämlich unverhältnismässig und teuer. – Von Schwanden bis nach Hätzingen kann die Hauptstrasse, der Weg via Haslen, der Wander- und Veloweg und – von Fussgängern – zu einem Grossteil auch der Weg entlang der Linth benützt werden. Braucht es da ernsthaft noch eine fünfte Variante? Das Vorhandene reicht doch. Der Veloweg ist heute mehrheitlich deckungsgleich mit dem Wanderweg. Es liegt eine pragmatische Lösung vor, die bei gegenseitiger Rücksichtnahme funktioniert. In einem engen Bergtal sind Kompromisse nötig. Investieren ja – aber sinnvoll und mit Augenmass.

Rahel Isenegger, Schwanden, beantragt namens der SP Zustimmung zum Änderungsantrag Vuichard. Eventualiter sei der Memorialsantrag in unveränderter Form zu unterstützen.

Die SP unterstützt das Anliegen der Memorialsantragsteller, weil es bei den Velowegen im Kanton Glarus Handlungsbedarf gibt. In Glarus Süd gibt es viele Abschnitte, die nicht asphaltiert sind, die nicht einmal über einen tauglichen Kiesbelag verfügen und die bei starkem Regen zum Sumpf werden. Die Velowege werden aber nicht nur von Mountainbikern, denen der Dreck egal ist, genutzt. Es braucht von zuvorderst bis zuhinterst im Kanton einen Veloweg, der mit Kinderverlos, Rennvelos, mit Inlineskates, mit Trotinetts, mit Rollstühlen und vielleicht sogar mit Rollatoren befahren werden kann. So muss ein Weg in einem Naherholungsgebiet ausgestaltet sein. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite einen Haufen Geld für Werbung und Imagepflege ausgibt, auf der anderen Seite aber darauf verzichtet, mit wenig Geld erhebliche Verbesserungen zu erzielen. Man kann nicht nur Millionen für den Tourismus ausgeben. Auch die kleinen Sachen müssen richtiggemacht werden. Genau dieses Ziel verfolgt der Memorialsantrag. Nicht zu vergessen ist, dass es heute immer mehr einem Bedürfnis entspricht, sich nicht mit dem Auto von A nach B fortbewegen zu müssen. Gute Nahverkehrswege sind nicht nur in der Stadt ein Bedürfnis. Auch die Glarnerinnen und Glarner wollen sie. Deshalb steht die SP für den Memorialsantrag in abgeänderter Form ein.

Landrat *Andreas Schlittler*, Glarus, beantragt im Namen der Grünen Partei Zustimmung zum unveränderten Memorialsantrag.

Missverständnisse, die aufgrund der Voten einiger Vorredner entstanden, sind zu beseitigen: Das bestehende, 35-jährige Gesetz soll heute geändert werden – es gibt kein neues Gesetz. Von einer Rückweisung oder Verschiebung ist abzusehen. Die Änderung führt zu einer Vereinheitlichung. Es soll eine einzige, klar signalisierte Route durch das Glarnerland mit einer sauberen Anbindung an ausserkantonale, bestehende Routen geben. Heute gibt es nämlich zwei Varianten. Die Pflicht zur Offenhaltung der Radroute während des ganzen Jahres bedeutet nicht, dass die Wege schwarzgeräumt werden müssen. Und schon gar nicht bedeutet die Pflicht, dass die Wege im Winter zwei Mal zu salzen sind. Eine komplette Trennung von Fuss- und Velowegen hat ausserdem gar niemand verlangt. Nur wo sich die Verkehrsteilnehmer gegenseitig behindern – also dort, wo es gefährlich ist –, braucht es eine saubere Trennung. Dadurch lässt sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer deutlich steigern. Auch ist nur dort zu asphaltieren, wo es sinnvoll und möglich ist. Das kann ausschliess-

lich auf der definierten Route der Fall sein, sicher nicht auf allen anderen Velo- und Wanderwegen. – Gerade weil es noch ein paar Fragen zu einer allfälligen Realisierung gibt, sollte zunächst und innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Konzept erarbeitet werden. Dieses soll in weiteren zehn Jahren umgesetzt werden. Das Gegenargument, die Umsetzung sei bis 2030 nicht möglich und der Antrag schiesse über das Ziel hinaus, veranlasst zu Kopfschütteln. Die Amerikaner sind in zehn Jahren auf den Mond geflogen. Da wird es den Glarnern doch wohl in zwölf Jahren gelingen, eine Radroute zu planen und zu realisieren. – Der Regierungsrat sagt selber, dass ihm der Langsamverkehr wichtig und dass dieser zu fördern sei. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb er bei diesem Lippenbekenntnis bleibt und sich gegen eine gesetzliche Verankerung wehrt. Diese muss heute vorgenommen werden. Nur so kann man sicher sein, dass auch etwas passiert. – Der Memorialsantrag definiert nicht, wie viel Geld für die Umsetzung aufgewendet werden soll. Im Landrat gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Knatsch um das Budget für die Sanierung der Velowege. Eine Sanierung ist auch für 8 Millionen Franken zu haben, nicht nur für 18 Millionen Franken. Dieser Betrag wird verteilt auf zwölf Jahre. Die Regelung des Vorgehens wäre halt eben Gegenstand des Konzepts. – Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Memorialsantrag einfacher Bürger. Sie haben sich die Mühe genommen, aktiv an ihrem Lebensumfeld mitzuwirken. Im Vorfeld der Landsgemeinde konnten ihnen gegenüber verächtliche Aussagen vernommen werden. Wenn man keine Argumente mehr hat, spielt man auf den Mann. Vielleicht auch, weil einem eine andere Lebensweise nicht passt. Die Landsgemeinde sollte ein solches Verhalten und politische Ränkespiele nicht goutieren. Das vorliegende Anliegen kommt aus dem Volk. Wenn dieses heute aufgrund von Halbwahrheiten versenkt wird, ist zu bezweifeln, ob solche Memorialsanträge an der Landsgemeinde überhaupt eine faire Chance erhalten.

Landrat *Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags sowie des Änderungs- und Rückweisungsantrags.

Aufgrund der Voten der Vorredner könnte man den Eindruck erhalten, die Velowege seien in einem desolaten Zustand, die Velofahrer würden dreckig und ständig stürzen. Der Regierungsrat liess aufgrund des Memorialsantrags – also unter Berücksichtigung der Anliegen von Bürgern – eine Studie anfertigen. Das Produkt der Hochschule Rapperswil ist sehr gut. Der Bericht zeigt alle Wenn und Aber auf, ist sachlich und brauchbar. Die Schwächen werden im Detail beleuchtet. Man weiss genau, wo was nicht gut ist. Im Baudepartement hat man dies auch erkannt. Es liegt das klare Bekenntnis vor, in der neuen Legislaturperiode 2019–2022 ein Konzept für die Radroute auszuarbeiten. Gemäss Bericht liegen die grössten Herausforderungen hauptsächlich in den unübersichtlichen Stellen in den Dörfern sowie in Querungen von Haupt- und Kantonsstrassen. – Es wurde mehrfach ausgeführt, eine Trennung der Radwege von den Fusswegen sei nur dort, wo wirklich Bedarf besteht, notwendig. Eine Trennung erfordert aber immer neue Wege. In Luchsingen gibt es eine Strecke von nur gerade 185 Metern Länge. 2006 wurde das Bauprojekt dafür ausgearbeitet. 2014 wurde die Strecke für den Verkehr freigegeben. Es ist also nicht ganz so einfach. Diese 185 Meter kosteten 145'000 Franken. Die Kosten für die Umsetzung des Memorialsantrags wurden seriös geschätzt. Man kann davon ausgehen, dass es sich dabei nicht um Halbwahrheiten handelt. – Gemäss Bericht der Hochschule Rapperswil haben 90 Prozent der Strecke der Radroute ein hohes Niveau. Wer die Radroute schon einmal befahren hat, weiss das. Auf rund 7 Kilometern gibt es einen Kies- oder Schotterbelag, vor allem in Mollis entlang des Linthdamms und zwischen Hätzingen und Diesbach. – Ein Winterdienst mit hoher Priorität ist unverhältnismässig. Und auch wenn Vorredner argumentierten, man müsse das nicht so ernst nehmen: Im Memorialsantrag heisst es, dass die Velowege den Kantonsstrassen gleichzustellen sind. Am Morgen müssten die Velowege also genau so geräumt sein wie die Kantonsstrasse. Darüber kann man nicht später noch verhandeln. Die Landsgemeinde beschliesst heute ein Gesetz. Dieses ist sakrosankt und würde sehr klare Forderungen beinhalten. Was die Landsgemeinde heute beschliesst, müssen die Steuerzahler später auch berappen. – Eine unverhältnismässige gesetzliche Regelung ist unnötig. Es braucht viel mehr die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Insbesondere sind die E-Bike-Nutzer ermahnt, das

Tempo den Verhältnissen anzupassen. – Die Landsgemeinde sollte die Chance und das Bekenntnis des Regierungsrates sowie des Baudepartements nutzen. Sie sollte Vertrauen aufbringen, insbesondere in den neuen Regierungsrat, der das Baudepartement übernimmt.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Die Abänderungs- und Rückweisungsanträge zeigen, dass der Memorialsantrag unausgegoren ist. Der Bericht des Kompetenzzentrums der Hochschule Rapperswil kommt zum Schluss, dass das Glarner Radroutennetz bereits heute gute Bedingungen aufweist. Radikale und auch teure Massnahmen wie eine vollständige Trennung von Fuss- und Radwegen sind nach Meinung von Regierungs- und Landrat nicht nötig. Die Kosten wurden bereits aufgezeigt. Der Regierungs- und der Landrat kennen nun den Handlungsbedarf. Sie können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgen, dass die notwendigen Arbeiten an die Hand genommen werden. Im Vordergrund stehen Sofortmassnahmen zur Behebung von Schwachstellen zugunsten der Verkehrssicherheit. Der Memorialsantrag ist im Ansatz zwar gut. Er schiesst jedoch weit über das Ziel hinaus.

Landammann *Andrea Bettiga* erklärt den Antrag Reifler für unzulässig, da es sich vorliegend um eine Gesetzes- und nicht um eine Kreditvorlage handle. Er verweist den Antragsteller auf die Möglichkeit, das Anliegen mittels separatem Memorialsantrag einzubringen.

In einer ersten Abstimmung lehnt die Landsgemeinde den Rückweisungsantrag ab; die Vorlage wird behandelt. In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag auf Zustimmung zum unveränderten Memorialsantrag dem Antrag auf Änderung von Artikel 1 Absatz 1. In der Schlussabstimmung obsiegt der Antrag des Landrates auf Ablehnung des abgeänderten Memorialsantrags über den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Memorialsantrag nach zweimaligem Ausmehren.

§ 5

Memorialsantrag „Öffentlichkeitsprinzip/Öffentlichkeitsgesetz“

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Memorialsantrag „Öffentlichkeitsprinzip/Öffentlichkeitsgesetz“: siehe Memorial Seite 18.

Dem Memorialsantrag ist zugestimmt. Einer der nächsten Landsgemeinden ist ein Gesetz zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips zu unterbreiten.

§ 6

Memorialsantrag „Ergänzung von Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch“

(Finanzierung Hochwasserschutz)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags „Ergänzung von Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch“: siehe Memorial Seite 27.

Landrat *Christian Büttiker*, Netstal, beantragt im Namen der Gemeinderäte Glarus und Glarus Nord Zustimmung zum Memorialsantrag.

Die Gemeinden Glarus und Glarus Nord haben sich – zusammen mit Fachleuten – endlich einmal dem Hochwasserschutz angenommen. Sie mussten auch bezüglich der Finanzierung von Hochwasserschutz-Projekten nach Lösungen suchen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe kam man zum Schluss, dass die im Memorialsantrag vorgesehenen Ergänzungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) notwendig sind, damit die Finanzierung überhaupt möglich ist. Es geht in erster Linie darum, dass jene Ebene über Finanzierungsfragen entscheiden soll, die den Hochwasserschutz auch angeht. Und das sind die Gemeinden, nicht der Kanton. Der Kommissionspräsident wird ausführen, dass die Korporationen ohne die beantragten Ergänzungen bestens auskommen. Es geht aber um viel grössere und kompliziertere Hochwasserschutzprojekte, als dass sie durch Korporationen umgesetzt werden. Diese gibt es meist schon lange und sie haben klare Zweckbestimmungen. Die Gemeinden können mit den aktuellen Gesetzesgrundlagen die Finanzierung jedoch nicht bewerkstelligen. – Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Gemeinden die Hochwasserschutzprojekte schon längst hätten vorantreiben können, wenn sie dies wirklich hätten machen wollen. Die Gemeinden nehmen den Hochwasserschutz jedoch ernst. Sie wollen nicht noch länger warten. Das Wassergesetz hätte schon vor 30 Jahren kommen sollen. Um vorwärts machen zu können, braucht es die beantragten Ergänzungen. Mit Zustimmung zum Memorialsantrag erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung selbst über die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten zu bestimmen.

Kurt Luchsinger, Schwanden, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Es handelt sich um einen unklaren und undurchsichtigen Memorialsantrag. Es wurde viel geschrieben – die Aussagekraft ist dennoch klein, die beantragte Regelung dehnbar. Es sollte nicht das Ziel sein, ein funktionierendes System zu verschlimmbessern. Das geltende Recht kann problemlos umgesetzt werden. Es führte bisher zu keinerlei Problemen. Es ist auch nicht nötig, das Korporationswesen grundlos auf den Kopf zu stellen. Sowieso regelt das geltende Recht bereits den Fall, in dem eine Gemeinde die Aufgaben einer Korporation übernimmt. Eine zusätzliche Regelung braucht es nicht. Sonst sind am Ende noch jene bevorteilt, die nichts machen. – Zu denken gibt, dass der Memorialsantrag von zwei Gemeinderäten stammt. Fraglich, weshalb darüber nicht die Gemeindeversammlungen bestimmt haben. Die Direktbetroffenen wurden gar nicht involviert. Die Antragsteller selbst sprechen von 1000 bis 1500 Betroffenen. Diese wissen nicht, was auf sie zukommt. Wenn bei Hochwasserschutzprojekten Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer nicht mehr von Anfang an einbezogen werden, sind die Einsprachen und Beschwerden nur noch schwer zu bewältigen. Genau diese Situation führt zu unendlichen Verzögerungen. – Die Gemeinde Glarus Süd hat die Reglemente auf ihrer Stufe angepasst. Sie zeigt, dass die aktuelle Regelung tauglich ist. Die Gemeinden müssen halt tätig werden und umsetzen wollen. Für die Umsetzung müssen Perimeter definiert und eingeschlafene Korporationen geweckt werden. Ein Perimeter kann auch durch eine Gemeinde erstellt werden. Diese kann auch Veranlagungen und Einzüge durchführen. Das ist heute mit den heutigen technischen Mitteln sehr gut machbar. Es ist nicht mehr wie früher, als man noch an der Haustüre nachfragen musste, wie hoch der Wert des Hauses geschätzt wird. – Es ist zu wünschen, dass es für den ganzen Kanton Glarus eine gute Lösung im Bereich des Hochwasserschutzes gibt. Wenn effizient, konstruktiv und zielorientiert gearbeitet werden soll, ist das System von Glarus Süd mit den Korporationen das beste. Es funktioniert sehr gut. In der Presse war davon die Rede, dass das jetzige Modell von Glarus Süd ein Unfall sei. Einen Unfall gäbe es allerdings nur dann, wenn dem Memorialsantrag zugestimmt würde. – Laut den Antragstellern sei das aktuell vorgesehene Veranlagungsverfahren, das Perimeterverfahren, sehr aufwändig. Es verhindere eine rasche Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen. Das stimmt nicht. Als Präsident der Guppenruns-Korporation kann versichert werden, dass kein System so schlank, unkompliziert und direkt ist, wie jenes in Glarus Süd. Die Guppenruns-Korporation war ebenfalls eingeschlafen. Im Herbst 2015 wurde sie geweckt. Im November 2015 wurde der Vorstand durch den Regierungsrat gewählt. Seit März 2018 ist die Korporation am Bauen. Es liegen bereits

Subventionszusagen von Bund und Kanton im Umfang von über 70 Prozent vor. Dies alles konnte innerhalb von zweieinhalb Jahren erreicht werden. In der gleichen Zeit, parallel zum Projekt, wurden die 120-jährigen Statuten abgelöst und erneuert sowie ein komplett neues Veranlagungsreglement erstellt. Das gelang auch dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Kanton. Da soll noch jemand sagen, das Verfahren sei aufwändig, nicht zumutbar oder unverhältnismässig. Es sind keine Beschwerden bekannt. Und wenn dann einmal eine solche eingeht, würde sie während des Projekts behandelt. Sie verzögert Hochwasserschutzmassnahmen nicht. Wenn es einen selber betrifft, ist man im Übrigen noch eher bereit, bei einem Projekt mitzuwirken. – Die Memorialsantragsteller sind der Meinung, dass die Beitragspflicht mancherorts nicht zumutbar sei. Die Anlagekosten betragen bei einem Einfamilienhaus 150–200 Franken. Das ist durchaus zumutbar. Manche Handyrechnung ist pro Monat höher, als der Beitrag für den Hochwasserschutz. – Einen Teil der Kosten des Hochwasserschutzes sollen die Nutzniesser zahlen. Dazu müssen sie aber auch einbezogen werden. Die Anwohner und Liegenschaftsbesitzer werden Verständnis haben. Klar, wehren sich immer wieder Personen. Solche gibt es aber überall. Es kann aber nicht sein, dass jemand den Hochwasserschutz bei sich zahlen muss und gleichzeitig via Steuern mit weiteren Hochwasserschutzprojekten andernorts belastet wird. – Der Kanton Glarus ist ein Pionierkanton. Er darf die zentralen Lebensadern, die Industrie und die KMU, welche meistens in der Talsohle liegen, nicht aufs Spiel setzen. Es muss rasch gehandelt werden. Hier besteht Einigkeit mit den Antragstellern. Es gibt aber bereits ein System, das taugt. Es braucht keine neuen Regelungen, die alles verzögern. Eingeschlafene Korporationen sind zu wecken. Veranlagungsperimeter sind zu schaffen. Die Zeit drängt. In Glarus Süd läuft das Wasser noch ab. Aber gerade etwa der Zaunplatz ist ohne Hochwasserschutz sehr gefährdet.

Landrat *Martin Laupper*, Näfels, beantragt Zustimmung zum Memorialsantrag.

Wohl alle Anwesenden werden den Hochwasserschutz als sinnvoll erachten und sind bereit, Hochwasserschutzmassnahmen so schnell wie möglich auszulösen. Und es wissen wohl alle, dass der Hochwasserschutz heute anders aussieht als früher. Hochwasserschutz erfolgt heute nicht mehr nur entlang eines Gewässers. Hochwasserschutz ist ein System, in dem verschiedene Massnahmen ineinandergreifen müssen. In verdichteten Gebieten wie in Glarus und Glarus Nord ist der Hochwasserschutz nur noch so machbar. Das bedeutet, dass ganze Ortsteile in einen Perimeter fallen. In Glarus Nord etwa muss die Rauti gesichert werden. Der Rauti-Hochwasserschutz betrifft Gebiete von Näfels bis Niederurnen und Ziegelbrücke. Hunderte, wenn nicht Tausende Personen innerhalb dieses Perimeters müssen angesprochen werden. Sie müssen bereit sein, als Nutzniesser zur Finanzierung der Massnahmen beizutragen. Man kann sich vorstellen, dass dies bei der Gemeinde einen enormen Aufwand verursacht. Auf der anderen Seite können die Betroffenen den Rechtsweg beschreiten. Dies verzögert Hochwasserschutzmassnahmen massiv. Das ist der Grund, weshalb die Gemeinden handeln wollten. Das Risiko grosser Schäden ist hoch. Hochwasserschutz ist dort eine Aufgabe der Allgemeinheit, wo der allgemeine Nutzen insgesamt höher ist als der Aufwand. Mit Zustimmung zum Memorialsantrag kann mehr Sicherheit geschaffen werden. Es stellt sich auch die Frage, weshalb nicht eine Gemeindeversammlung über den Hochwasserschutz entscheiden soll. Sie kann darüber befinden, ob eine solche Massnahme aus allgemeinen Mitteln finanziert werden soll.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Der heute geltende Artikel 200 EG ZGB wurde an der Landsgemeinde 2014 aufgrund eines Memorialsantrags der Gemeinde Glarus Süd verabschiedet. Der damals neu eingeführte Absatz 3 wird seither problemlos umgesetzt. Zwischen dem damaligen Memorialsantrag der Gemeinde Glarus Süd und dem heute zu behandelnden Antrag gibt es einen gewichtigen Unterschied: Die Gemeinde Glarus Süd handelte im Auftrag der Gemeindeversammlung. Den heutigen Antrag haben die Gemeinderäte eingereicht. Es gibt keine Aufträge der Gemeindeversammlungen. – Zum Hochwasserschutz gab es diverse politische Vor-

stösse: Im Dezember 2012 wurde der Memorialsantrag der Gemeinde Glarus Süd eingereicht. Dem Gegenvorschlag wurde an der Landsgemeinde 2014 zugestimmt. Im Februar 2015 reicht die CVP einen Memorialsantrag ein, den der Landrat im Juni 2015 für rechtlich unzulässig erklärte. Im August 2016 reichten die beiden Gemeinderäte den heute vorliegenden Memorialsantrag ein. Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres hat dazu einen Mitbericht verfasst. Sie kam zum gleichen, ablehnenden Schluss wie die vorberatende Kommission Energie und Umwelt – dies sogar einstimmig. Die Parteizugehörigkeit spielt hier also keine Rolle. – Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen könnten die Gemeinderäte willkürlich entscheiden, ob ein Grundeigentümer, der von Hochwasserschutzmassnahmen profitiert, einen Beitrag an diese leisten muss oder nicht. Diese Ergänzungen sind nicht greifbar und würden zu einer Ungleichbehandlung führen. Rechtsstreitigkeiten mit Benachteiligten sind vorprogrammiert. Der Memorialsantrag hätte einen indirekten Systemwechsel zur Folge. Einen solchen wollen die Antragsteller aber explizit nicht. Den Gemeinden steht es frei, Korporationen zu unterstützen. – Ausser Acht lassen die Antragsteller, dass die Gemeinden bereits heute in grossem Umfang zum Hochwasserschutz verpflichtet sind – nämlich als Grundeigentümer. Nach geltendem Recht ist der Grundeigentümer und Anstösser an Gewässer zum Unterhalt verpflichtet. Weil die Gemeinden die grössten Grundeigentümer sind, ergeben sich zahlreiche Lasten, die zu tragen wären. Die Korporationen sind nur für klar bestimmte Gewässer und ein bezeichnetes Gebiet – den sogenannten Perimeter – zuständig. Sie sind vor Ort tätig. – Nicht nachvollziehbar ist, weshalb die beiden Gemeinderäte den Hochwasserschutz unter dem Vorwand der rechtlichen Klärung mittels Memorialsantrag dermassen verzögert haben. Bereits bei der Behandlung der Zulässig- und Erheblichkeitsklärung im November 2016 wurde mit deutlichen Worten auf die Gefahr einer Verzögerung hingewiesen. Die bisher eingetretenen Ereignisse unterstreichen diese Gefahr. Es gibt heute Grundeigentümer, denen ein Ausschluss aus der kantonalen Gebäudeversicherung droht. Das ist nicht im Interesse des Kantons und seiner Einwohner.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Der Hochwasserschutz lässt sich mit dem geltenden Recht umsetzen. Die Gemeinden müssen dazu die notwendigen Reglemente erlassen. Glarus Süd hat dies im Herbst 2015 bereits erledigt. Der Hochwasserschutz wird also nicht verhindert. Sobald die Gemeinden die notwendigen Regelungen erlassen haben, werden Kantons- und Bundesbeiträge gesprochen. Die Annahme des Memorialsantrags würde zu einer Ungleichbehandlung führen. Die Gemeinden könnten unter bestimmten Voraussetzungen die Gefährdeten von den Eigentümerbeiträgen befreien. Der Hochwasserschutz würde in diesen Fällen vollumfänglich mit allgemeinen Steuermitteln finanziert. Andere Eigentümer von Liegenschaften mit Gewässergefährdung wiederum müssten die Lasten selber tragen und bezahlen gleichzeitig via Steuern die Umsetzung von Massnahmen andernorts. Es gibt gute Beispiele aus Glarus Süd und Bilten: Das geltende Recht ist anwendbar.

Der Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrags obsiegt über den Antrag auf Zustimmung.

§ 7

Anderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 34–37.

Landrat *Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt, es sei Artikel 36a Absatz 3 neu wie folgt zu formulieren: „Der Kanton leistet an die Kosten dieser Bekämpfungsmassnahmen einen *angemessenen* finanziellen Beitrag.“

Im vorliegenden Geschäft geht es nicht alleine um die Bekämpfung von Neophyten, sondern auch darum, wer den Aufwand dafür zu tragen hat. Gemäss dem vorliegenden Vorschlag trägt der Kanton diese Aufwände. Die Gemeinden und die Privaten führen aus und sollen für die entstehenden Kosten entschädigt werden. Der Landrat regelt die Höhe der Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt. – In den bisherigen Beratungen ging die Frage der Angemessenheit unter. Die Entschädigung soll nicht davon abhängen, ob einmal mehr und einmal weniger Geld im Budget des Kantons zur Verfügung steht. Die gleiche Arbeit soll nicht im einen Jahr stärker und im anderen Jahr schwächer abgegolten werden. Die Entschädigung soll sich nach dem tatsächlichen Aufwand richten. Es darf nicht sein, dass die Gemeinden, die privaten Waldbesitzer, die Land- und die Alpwirtschaft mit der Bekämpfung von Neophyten viel Arbeit aufgebürdet erhalten und am Schluss auf den Kosten sitzen bleiben. Will die Landsgemeinde heute einen derart weitgehenden Eingriff in das Grundeigentum zulassen, wäre sie gut beraten, wenn sie das Finanzielle im Gesetz klar regelt.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Die Gesetzgebung im Bereich des Umweltschutzes ist dynamisch. Das aktuelle Einführungsgesetz wurde an der Landsgemeinde 1989 beschlossen und basiert auf dem Bundesgesetz von 1983. Konkret wird mit der vorliegenden Anpassung das geänderte Abfallrecht des Bundes, das seit dem 1. Juli 2016 in Kraft ist, umgesetzt. In Artikel 7 wird die Anerkennung von privaten Kontrollen eingeführt. Für die neuen Bereiche der Abfallentsorgung bei Grossbetrieben sowie der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten werden die Zuständigkeiten erstmals festgelegt. Gewisse bestehende Aufgaben werden in die Zuständigkeit der neuen, grossen Gemeinden überführt. Die Grundlage für die freie und kostenlose Verwendung von umweltrechtlichen Geodaten wird geschaffen. Speziell in der Beratung im Landrat war, dass von der ursprünglich beantragten Streichung von Artikel 29 Absatz 3 in der zweiten Lesung mit einer äusserst knappen Mehrheit wieder abgesehen wurde. – Der Antrag Rothlin ändert am Sinn und Geist der Vorlage nichts. Die Ergänzung kann im Sinne einer Präzisierung aufgenommen werden.

Der Antrag des Landrates auf Zustimmung zum unveränderten Gesetzesentwurf obsiegt über den Antrag auf Änderung von Artikel 36a Absatz 3. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 8

Anderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seite 46.

Rafaela Hug, Schwanden, beantragt im Namen der Glarner Jungfreisinnigen, es sei Artikel 26a aus der Vorlage zu streichen und Artikel 30 Absatz 1 in der Konsequenz wie folgt neu zu fassen: „Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Versicherungspflicht gemäss Artikel 29.“ (Der Antrag wurde nach dem Votum wegen einer Unklarheit durch die Antragstellerin präzisiert; Anm. d. Protokollführers.)

Man stelle sich vor, man wolle sich einen kleinen, niedlichen Pudel zulegen. Bereits seit Kindesalter weiss man bestens, wie ein solcher Hund zu betreuen ist. Weil man aber im Kanton Glarus wohnt, müsste ein obligatorischer Ersthundealterkurs besucht werden. In den zur Streichung bzw. Änderung beantragten Artikeln wird genau das vorgeschrieben. Es stellt sich die Frage, ob der Glarner Pudel, Zwergspitz oder Retriever so viel gefährlicher oder komplizierter ist als die Artgenossen in jenen Kantonen der Schweiz, die den Kurs nicht kennen; wohl kaum. Die Jungfreisinnigen wollen keine unnötige Bürokratie im Kanton Glarus. Der Bund hat 2008 einen obligatorischen Ersthundealterkurs für alle eingeführt. Vor zwei Jahren hat er dieses Obligatorium bereits wieder abgeschafft, weil es nichts bringt und nur unnötige Kosten verursacht. Weshalb soll nun ausgerechnet der Kanton Glarus wieder ein Obligatorium einführen? – Im vorliegenden Antrag geht es nicht um Kampfhunde. Diese werden in einem anderen Artikel geregelt. Für Kampfhunde wären weiterhin Bewilligungen und Kursbesuche vorgeschrieben. Es geht hier um die niedlichen Pudel und ihre Besitzer. Sie stellen wahrlich kein Sicherheitsrisiko dar.

Remo Goethe, Glarus, beantragt Zustimmung zum Änderungsantrag der Vorrednerin.

Solche Vorschriften, wie sie nun vorliegen, müssen auf Bundesebene geregelt werden. Der Bund ist jedoch der Meinung, dass es die Ersthundealterkurse nicht mehr braucht. Es sollten nun nicht die Kantone kommen und eine jeweils unterschiedliche, deshalb komplizierte und verwirrende Regelung vorsehen. Oder wie ist das Gesetz zu verstehen? Dürfte nach dessen Annahme der Hundehalter aus Weesen nicht mehr im Glarnerland spazieren gehen? Was passiert mit dem Ersthundealter, der in den Kanton Glarus umzieht? Muss er nachträglich mit seinem zehnjährigen Hund einen Kurs besuchen? Das Gesetz verunsichert mehr, als dass es etwas nützt. Am Ende diskriminiert es nur die Glarner Hundebesitzer. – Im Ergebnisbericht des Bundesamtes für Veterinärwesen kann nachgelesen werden, welche Punkte zu verbessern wären, falls die Kurse weitergeführt würden. Zum einen müsste eine bessere Qualitätssicherung der Kurse etabliert werden. Zum anderen ist die Einhaltung der Ausbildungspflicht besser zu kontrollieren; 20 Prozent der Hundehalter haben diese Kurse gar nie besucht. Man stelle sich vor, welcher Aufwand, welche Kosten und welche Umtriebe hinter diesen beiden Punkten stehen. Will man ein Gesetz hundertprozentig durchsetzen, ist ein enormer Kontrollaufwand zu betreiben. Das sehen sogar die Verfasser des erwähnten Berichtes so. Sie schreiben selbst: „Alternativ könnte man im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse auch zum Schluss kommen, auf die Ersthundealterkurse zu verzichten.“ – Der neue Kurs, der eingeführt werden soll, besteht aus zwei Lektionen Theorie und vier Lektionen Praxis. Fraglich, was man in dieser kurzen Zeit erlernen soll. Jene, die bereits einen Hund halten, wissen, wie viel Zeit die Ausbildung benötigt. – Der Hundekurs ist reine Geldmacherei ohne Nutzen. Es wurde festgestellt, dass es in Bezug auf das Verhalten keine deutlichen Unterschiede zwischen Hunden mit und ohne Kursbesuch gibt. Diese Feststellung stammt wiederum vom Bundesamt für Veterinärwesen. – Die Befürworter dieses Gesetzes behaupten, der Kurs sei wichtig, damit der Halter spezifische Informationen zur Rasse des gehaltenen Hundes erfahre. Die Kurse nützen jedoch wenig, wenn nur die Ersthundealter den Kurs besuchen müssen. Wer einen Chihuahua kauft und 15 Jahre später einen Bernhardiner, lernt zwar etwas über den Umgang mit einem Schosshund. Dieses Wissen kann aber nicht auf den Bernhardiner übertragen werden. – Die Regelung führt zu unnötiger Bürokratie, welche weder für den Hund noch den Halter einen Mehrnutzen bringt. Gute, freiwillige Kurse sind zu befürworten, obligatorische Kurse sind abzulehnen.

Landrat *Emil Küng*, Obalden, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Es kann darauf vertraut werden, dass es dem Regierungs- und dem Landrat gelungen ist, eine für den Kanton Glarus zweckmässige Regelung zu finden. Der Antrag auf Streichung des Kursobligatoriums für Ersthundehalter wurde auch im Landrat gestellt. Er wurde diskutiert und abgelehnt. Es genügt eben nicht, wenn man nur die Sichtweise des Hundehalters einnimmt. Ihnen soll ein scheinbar unnützer Kurs aufgezwungen werden. Eine andere Sichtweise hat die Gesellschaft. Als Biker, Jogger, als Kind auf dem Schulweg, als Wanderer: Man verlangt nach Sicherheit im öffentlichen Raum und wünscht sich korrekt erzogene Hunde mit gutem Verhalten. Eine weitere Sichtweise haben die Hunde selbst. Diesen ist es wohl recht, wenn die Besitzer in einem Kurs ein wenig Grundlagenwissen über die Hundehaltung erworben haben. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Hundehalter, den Menschen in der Gesellschaft und den Ansprüchen der Hunde ist es angemessen, von den Ersthundehaltern eine Ausbildung zu verlangen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Bei diesem Thema prallen zwei verschiedene Meinungen aufeinander. Auf der einen Seite stehen die Fachleute, welche eine pragmatische Lösung vorschlagen. Auf der anderen Seite steht eine liberale Denkweise, welche nach möglichst wenigen staatlichen Vorschriften verlangt. – An der Landsgemeinde 2012 wurden verschiedene Massnahmen beschlossen, unter anderem eine Bewilligungspflicht für Mehrhundehaltungen. Nun hat man gemerkt, dass diese Massnahme nicht viel bringt ausser bürokratischem Aufwand. Deshalb wird diese Massnahme wieder abgeschafft. Einige Massnahmen haben sich jedoch bewährt. Eine davon ist die Ausbildungspflicht für Personen, die sich zum ersten Mal im Leben einen Hund anschaffen. Das ist nichts Neues. Diese Pflicht besteht bereits. Sie führt zu einem zeitlichen Aufwand von sechs Stunden. Das ist vertretbar. Es kommt nach wie vor zu Vorfällen mit Hunden. Es gibt im Kanton nicht nur Pudel, sondern auch Hunde, die beißen. Die Bürger sind davor zu schützen. Die Sicherheit kann mit solchen Massnahmen gewährleistet werden. Den Ratschlägen der Fachleute ist zu folgen.

Der Antrag des Landrates auf Zustimmung zur Gesetzesänderung obsiegt über den Antrag auf Streichung von Artikel 26a und Änderung von Artikel 30 Absatz 1. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 9

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 52–55.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu; sie tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 10

Anderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 59–61.

Fridolin Marti, Glarus, beantragt, es sei Artikel 3 Absatz 1 aus der Vorlage zu streichen bzw. nicht aufzuheben.

Wenn ein Glarner wissen will, ob er auf der Alp düngen kann, wird er diese Information im Landwirtschaftsgesetz suchen. Er sollte nicht in weiteren Gesetzen oder in einer Verordnung des Bundes suchen müssen. Vor bald 20 Jahren diskutierte die Landsgemeinde episch über das Düngen auf Alpen. Die Glarnerinnen und Glarner haben das Verbot von alpfremdem Dünger befürwortet und dies mit Absicht in das Gesetz aufgenommen. Diese Bestimmung wird nun geopfert, weil es irgendwelchen Juristen so gefällt. Genau so entstand auch die Gemeindefusion; weil in der Verfassung ein paar Artikel redigiert, geändert oder einfach gestrichen wurden. Dieses Vorgehen wird nun wieder gewählt. – Die Glarner waren wegen des Verbots von alpfremdem Dünger im schweizweiten Vergleich fortschrittlich. Es entstand, bevor in Bern die Anforderungen für Direktzahlungen formuliert wurden.

Landrat *Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Vertreter der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Die zuständige landrätliche Kommission hat einzelne Anträge intensiv diskutiert. Am Ende stimmte sie diesem gut vorbereiteten Geschäft unverändert zu. Im Vorfeld wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. So flossen die verschiedenen Meinungen in die Teilrevision ein. Auch der Landrat stimmte den Gesetzesänderungen zu. – Die Aufhebung von Artikel 3 Absatz 1 ist im Sinne der Verwesentlichung. Die darin enthaltene Regelung findet sich bereits im Bundesrecht. Es braucht sie nicht noch einmal auf Stufe Kanton.

Der Antrag des Landrates auf Zustimmung zur Gesetzesänderung obsiegt über den Antrag auf Streichung von Artikel 3 Absatz 1 aus der Vorlage bzw. den Verzicht auf die Aufhebung der Bestimmung. Die Gesetzesänderung tritt sofort in Kraft.

§ 11

Anderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 77–78.

Christian Marti, Schwanden, beantragt es sei der Deckel beim Ressourcenausgleich bzw. Artikel 3 Absatz 2 zweiter Satz, Artikel 6 Absatz 1 letzter Satzteil sowie Artikel 6 Absatz 3 aus der Vorlage zu streichen. Weiter sei die Dotation des Lastenausgleichs in Artikel 10 auf 2,5 Millionen Franken zu erhöhen und der Härteausgleich gemäss Artikel 10a aus der Vorlage zu streichen.

Grundsätzlich ist die Stossrichtung der Vorlage richtig. Sie enthält aber zwei Systemfehler. Diese werden dazu führen, dass das Thema Finanzausgleich sehr bald wieder im Landsgemeindering zu beraten ist. Das darf nicht sein: Heute soll eine fertige und wirksame Vorlage verabschiedet werden. – Der erste Teil des Antrags betrifft die Deckelung des Ausgleichsbeitrags aus dem Ressourcenausgleich zwischen den drei Gemeinden bei

500'000 Franken. Die reichste Gemeinde – heute ist das Glarus – muss 20 Prozent von jedem zusätzlichen Steuerfranken weitergeben. Der Betrag ist aber nie höher als 500'000 Franken, selbst wenn eine Gemeinde einmal massiv höhere Steuereinnahmen als die anderen Gemeinden verzeichnen sollte. Das ist unlogisch, unsolidarisch und nimmt dem Ausgleich bei grösseren Differenzen jegliche Wirkung. – Im zweiten Punkt des Antrags geht es darum, dass der Kanton von den insgesamt rund 70 Millionen Franken, die er aus dem nationalen Finanzausgleich erhält, nur gerade 1 Millionen für den Lastenausgleich zugunsten der Gemeinden weitergibt. 5 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich werden ausdrücklich aufgrund topografischer und geografischer Lasten ausbezahlt. Von diesen 5 Millionen Franken sollte immerhin die Hälfte in jene Region, die besondere topografische Lasten zu tragen hat, fliessen – also nach Glarus Süd. Dass man für Glarus Süd etwas machen muss, haben auch der Regierungs- und der Landrat erkannt. Sie schlagen einen Härteausgleich vor. Dieser ist in den kommenden zwei Jahren noch angemessen, fällt danach aber zu knapp aus. In fünf Jahren gibt es keinen Härteausgleich mehr. Der Regierungs- und der Landrat vertreten anscheinend die Meinung, dass es Glarus Süd innerhalb von fünf Jahren schon besser gehen wird. Der Blick in die langfristige Finanzplanung der Gemeinde sagt etwas anders aus. Zudem sollte die Gemeinde mehr in die Alpen und in den Werterhalt der weitläufigen Infrastrukturen investieren, als sie dies derzeit kann. Es ist reines Wunschdenken, dass ein kurzfristiger Härteausgleich in einer Gemeinde, deren Fläche grösser ist als der gesamte Kanton Zug, wirken soll. Dass die Gemeinde Glarus Süd die Finanzkraft des Kantons Zug nicht ganz erreicht, ist allgemein bekannt. Das strukturelle Defizit von Glarus Süd kann nur durch einen langfristigen Ausgleich übermässiger Lasten aufgrund natürlicher Gegebenheiten durch den Kanton ausgeglichen werden. Faktoren sind die Alpen, die Waldfläche und die Bevölkerungsdichte. Diese sind nicht beeinflussbar. Es geht gerade nicht um Belastungen, die durch politische Entscheide wie etwa betreffend Schulstandorte beeinflusst werden können. In diesem Kontext gibt es sicher Kritiker, die der Meinung sind, Glarus Süd habe seine Spar-Aufgaben nicht wahrgenommen. Der Gemeinderat hat das Sparpotenzial bei den Schulen aufgezeigt. Der überaus deutliche Volksentscheid gilt es jedoch zu akzeptieren. – Natürlich muss man auch den Kantonsfinanzen Sorge tragen. Man sollte aber nicht vergessen, dass der Kanton in jüngerer Zeit auch teure Aufgaben an die Gemeinden übertragen hat. Dazu gehört etwa ein grosser Teil der Finanzierung der Langzeitpflege. Ein Lastenausgleich von 2,5 Millionen Franken stürzt den Kanton nicht in die tiefroten Zahlen. Er hilft aber, in einem dünn besiedelten Gebiet direkt, die zusätzlichen, nicht beeinflussbaren Aufgaben zu erfüllen.

Landrat *Beat Noser*, Oberurnen, beantragt namens der CVP Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Der heute vorgeschlagene Finanzausgleich basiert auf den drei Säulen Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Härteausgleich. Wenn nun Änderungen an diesen Säulen vorgenommen werden, besteht die Gefahr, dass das ganze Gebäude einstürzt. Beim Ressourcenausgleich ist Glarus eine Gebergemeinde, Glarus Süd und Glarus Nord sind Nehmergemeinden. In der landrätlichen Kommission wurde eine Deckelung bei 500'000 Franken als richtig erachtet. Das gibt der Gemeinde Glarus Planungssicherheit und die anderen beiden Gemeinden wissen ebenfalls, was sie erhalten. Beim Lastenausgleich gibt es keinen Grund, etwas zu ändern. Die Höhe der Dotation von 1 Million Franken entspricht der heutigen Lösung. Die Lasten in den Bereichen Alpen, Wald und Bevölkerungsdichte haben sich nicht verändert. Wenn man beim Lastenausgleich etwas ändern will, müsste man auch zusätzliche Kriterien wie das Bildungswesen oder Altersbetreuung berücksichtigen. – Mit dem Härteausgleich wurde ein neues Element eingeführt. Er ist auf fünf Jahre befristet und mit 4 Millionen Franken dotiert. Der Härteausgleich soll dazu beitragen, der Gemeinde Glarus Süd wieder auf die Beine zu helfen. Eine Befristung bei fünf Jahren ist richtig. Nach Ablauf dieser Zeitspanne kann die Situation wieder neu beurteilt werden. Es handelt sich immerhin um Geld aus den Steuerreserven des Kantons.

Landrätin *Priska Müller Wahl*, Niederurnen, unterstützt im Namen der Grünen Partei den Antrag Marti.

Der Finanzausgleich ist zu wichtig, um ihn mit den zwei erwähnten Mängeln einfach durchzuwinken. Dennoch ist die Vorlage auf keinen Fall an den Landrat zurückzuweisen. Ganze sechs Jahre haben Regierungs- und Landrat für deren Ausarbeitung benötigt. Die zwei Mängel kamen jedoch erst ganz am Ende dazu. Die Landsgemeinde hat nun die Möglichkeit, direkt zu korrigieren und für einen funktionierenden Ausgleich zu sorgen. Das verhindert, dass bereits morgen wieder neue Vorstösse eingereicht werden. – Das Streichen der Deckelung ist zentral. Der Ausgleich zwischen den Gemeinden muss schnell auf Schwankungen bei den Steuereinnahmen reagieren können. Im kleinen Kanton Glarus sollten Unterschiede zwischen steuerkräftigen und steuerschwachen Gemeinden nicht aktiv gefördert werden. Der Deckel verhindert zudem, dass bei grösseren Differenzen ein wirksamer Ausgleich zwischen den Gemeinden stattfinden kann. Bei Mehreinnahmen von 1 Million Franken bleiben 800'000 Franken bei der steuerkräftigen Gemeinde – heute ist das Glarus. 200'000 Franken werden verteilt. Bei Mehreinnahmen von 10 Millionen Franken bleiben der steuerkräftigen Gemeinde 9,5 Millionen Franken; die beiden anderen Gemeinden erhalten aufgrund des Deckels gerade einmal 500'000 Franken. Das zeigt auf, dass sich die Unterschiede zwischen den Gemeinden verstärken, anstatt zu verkleinern. Der Deckel ist also unlogisch. – Man muss wissen, dass der Deckel weder im Vorschlag des Regierungsrates noch in den ersten Beratungen im Landrat Thema war. Dieser Fehler entstand erst bei den letzten Beratungen – unter dem Druck von Landratsmitgliedern aus der aktuellen Gebergemeinde. Sie haben angekündigt, die Vorlage bei einem Verzicht auf einen Deckel gänzlich abzulehnen. Das nützt niemandem etwas. Man hat nun gesehen, dass schnell gehandelt werden muss. Die Landsgemeinde sollte sich nicht unter Druck setzen lassen. Sie sollte ihr Privileg wahrnehmen und die zwei Mängel korrigieren. Deren Auswirkungen sind klar. Es geht nicht um ein Herumschrauben. Eine Rückweisung ist deshalb nicht notwendig. – Zum Antrag auf die Streichung des befristeten Härteausgleichs hat der Antragsteller schon viel gesagt. Aus Sicht einer Landrätin aus Glarus Nord ist zu betonen, dass es bei diesem Antrag auf keinen Fall darum geht, dem Süden auf Kantonskosten eine Luxuslösung zu ermöglichen. Es geht einzig darum, die unbeeinflussbaren Lasten gerecht abzugelten. Die beantragten 2,5 Millionen Franken für den Lastenausgleich sind für den Kanton verkraftbar.

Landrat *Roland Goethe*, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Wie bereits im Vorfeld betont, ist die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht das teuerste Geschäft an der heutigen Landsgemeinde, aber das wichtigste. Die Landsgemeinde bestimmt heute grundsätzlich über die Zukunft, über die Zusammenarbeit und über die Solidarität zwischen dem Kanton und den Gemeinden. – Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sei ein fauler Kompromiss, wurde gesagt. Die Lösung sei nicht dauerhaft. Diese Sichtweise ist zu einfach und trifft nicht zu. Zwar wurde das bestehende Glarner Finanzausgleichssystem von der Denkfabrik Avenir Suisse zu einem der besten kantonalen Systeme gekürt. Dennoch kam es nicht wirklich zum Tragen. Mit der heute vom Landrat vorgelegten Gesetzesänderung verdient der Finanzausgleich seinen Namen. Der neue Finanzausgleich kommt – unabhängig von der betroffenen Gemeinde – allen ressourcenschwachen Gemeinden zugute. Er funktioniert auch bei geänderten Gegebenheiten, ist ausgewogen und solidarisch. Alle Gemeinden – Geber und Nehmer – können damit leben. – Eine der wichtigsten Änderungen betrifft den Ressourcenausgleich, also den Ausgleich zwischen den Gemeinden. Dort wird das System geändert. Das neue System mit Disparitätenabbau ist wirksamer und löst in jedem Fall Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden aus. Weil Glarus ein kleiner Kanton ist und weil es nur drei Gemeinden gibt, soll die Solidarität spielen und der Ausgleichsbeitrag bei 500'000 Franken begrenzt werden. So ist der Ausgleichsbeitrag auch für die Gebergemeinde plan- und tragbar. – Im Vorfeld wurden Stimmen laut, wonach das Finanzausgleichsgesetz für die Bürger an der Landsgemeinde zu kompliziert sei. Die Glarner sind jedoch mit der Landsgemeinde aufgewachsen. Sie haben vermutlich schon kompliziertere Themen im Ring behandelt. Die Glarner wissen, wie man miteinander umgehen muss und was wirkliche Solidarität bedeutet. – Es liegt kein fauler Kompromiss vor. Die Lösung wird von fast allen Parteien mitgetragen. Sie ist aufgrund des Härteausgleichs für die nächsten fünf Jahre ausschlaggebend für Glarus Süd. Dem Landrat ist zu vertrauen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Fassung des Landrates.

Vorgeschlagen wird ein solidarischer Finanzausgleich. Er ist fair für die Gemeinden und fair für den Kanton – fair für Geber und Nehmer. Der Kanton verhält sich gegenüber den Gemeinden weit über den Finanzausgleich hinaus fair. Das zeigt die Traktandenliste der heutigen Landsgemeinde. Unter Traktandum 12 stimmt die Landsgemeinde über eine Investition über 18,7 Millionen Franken ab. Diese dient der Sanierung der Lintharena SGU und entlastet vor allem die Gemeinde Glarus Nord. Unter Traktandum 14 stimmt die Landsgemeinde über 12,5 Millionen Franken zugunsten von Bergbahnen ab. Dies soll vor allem der Gemeinde Glarus Süd helfen. Es geht heute – inklusive Finanzausgleich – um 40 Millionen Franken während der nächsten vier Jahre. Das ist sehr viel Geld. – Der bestehende Finanzausgleich ist wirksam. Das wird von externen Analysen bestätigt. Die erwähnten Mängel sollen mit dem sogenannten Härteausgleich behoben werden. Die Gemeinde Glarus Süd wird in den nächsten Jahren mehr Geld erhalten. Das Geld, das grosszügig umverteilt wird, muss zuerst verdient werden. Im alten Finanzausgleich wurde sehr viel Geld umverteilt, trotz sehr schlechter Kantonsrechnungen. Das Ergebnis davon war, dass der Kanton damals hinsichtlich Steuerbelastung im Kantonsvergleich an 25. Stelle stand. Die heute vorgeschlagene Lösung ist finanzierbar und auf die nächsten fünf Jahre ausgerichtet. Es ist keine Lösung für die Ewigkeit. Eine solche wird es aber auch nie geben. In vier oder fünf Jahren wird man weiter schauen, Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung der Situation von Gemeinden und Kanton.

Der Antrag des Landrates obsiegt in einer ersten Abstimmung über den Antrag auf Streichung der Deckelung des Beitrags aus dem Ressourcenausgleich. In einer zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag des Landrates über den Antrag auf Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs auf 2,5 Millionen Franken. Der Antrag des Landrates obsiegt schliesslich in einer dritten Abstimmung über den Antrag auf Streichung des Härteausgleichs. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

§ 12

A. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport

B. Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18,7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von 5,9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU

C. Gewährung eines Rahmenkredits über 20,1 Millionen Franken für die Jahre 2018–2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung, zur Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung und eines freien Beitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU sowie zur Gewährung eines Rahmenkredits für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung: siehe Memorial Seiten 98–101.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Sie tritt sofort in Kraft. Ebenso stimmt die Landsgemeinde den Beschlussentwürfen gemäss Fassung des Regierungsrates zu.

§ 13 **Änderung des Strassengesetzes**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 107–109.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu; sie tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 14 **A. Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus** **B. Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken für die Jahre 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung und zur Gewährung eines Rahmenkredits zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen: siehe Memorial Seiten 120–122.

Andrea Bernhard, Glarus, beantragt im Namen der GLP die Rückweisung der Vorlage.

Mit öffentlichen Geldern private Unternehmen mitzufinanzieren, ist grundsätzlich nicht wirklich liberal. Schneekanonen sind aus ökologisch nachhaltiger Sicht eher problematisch. Gerne hätte man die verschiedenen geplanten Massnahmen der Sportbahnen genauer geprüft und sich dann eine Meinung gebildet. Aber im Gegensatz zum Rahmenkredit für Sportanlagen bleiben bei dieser Vorlage viele Fragen unbeantwortet. Dazu gehören: Was genau wollen die Sportbahnen mit dem Geld anfangen? Weshalb liegen noch keine konkreten Projekte vor, wenn es doch so eilt? Weshalb kann man dennoch sagen, wie viel die angedachten Projekte kosten werden? Für die Schneekanonen in Elm sind 17 Millionen Franken vorgesehenen, für eine Ganzjahres-Freizeitanlage in Braunwald 5 Millionen Franken. Weshalb kann man den Bürgern zu diesen Projekten nicht mehr sagen? Ausserdem fehlt die Thematisierung möglicher Auswirkungen auf Dritte. Es stellt sich die Frage, wie sich die Massnahmen mit der Natur vertragen werden? Gibt es überhaupt genug Wasser für zusätzliche Schneekanonen? Zusammengefasst: Die Glarner wissen zum aktuellen Zeitpunkt nicht, für was das Geld eingesetzt wird. Sie wurden schlicht und ergreifend nicht genügend informiert. Es wird nun wohl das Gegenargument kommen, dass die Massnahmen im Detail im Landrat behandelt und nur unter strengen Auflagen bewilligt würden. Jetzt gehe es nur um den gesetzlichen Rahmen. Das ist zwar schön und gut. Aber innerhalb des gewährten Rahmenkredits haben die Stimmbürger nichts mehr zu sagen. Die Katze im Sack ist bereits gekauft. Die Bürger dürfen dann aus der Zeitung erfahren, was genau umgesetzt wird. In der Hoffnung, dass die Stimmbürger das nächste Mal vorgängig anständig informiert werden, ist die Vorlage zurückzuweisen.

Petra Feusi, Schwanden, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates.

Bergbahnen gehören zur Identität vieler Berggebiete. Das ist im Glarnerland nicht anders. Die beiden Sportbahnen Elm und Braunwald sind Infrastrukturen mit überregionaler Ausstrahlung und Nutzung. Sie sind von beachtlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung, nicht nur für Glarus Süd, sondern für den ganzen Kanton. Sie bringen nicht nur Touristen ins Glarnerland. Von ihrer Existenz sind etliche Arbeitnehmer, Zulieferer, Handwerker, Hotel-

und Restaurantbetriebe sowie die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel und somit viele Arbeitsplätze abhängig. Die beiden Bergbahngesellschaften stehen unter wirtschaftlich hohem Druck und vor grossen Herausforderungen wie etwa dem sich verändernden Konsum- und Freizeitverhalten sowie dem Klimawandel. Eine moderne Infrastruktur und somit hohe Investitionen sind und bleiben überlebenswichtig. Die Tatsache, dass die Sportbahnen Elm und Braunwald nicht fähig sind, die betriebswirtschaftlich notwendigen Mittel für diese Investitionen alleine zu erwirtschaften, ist schweizweit keine Ausnahme. Rund drei Viertel aller Bergbahnen in der Schweiz könnten ohne staatliche Unterstützung nicht überleben. Damit auch die Sportbahnen in Elm und Braunwald gut gerüstet in die Zukunft gehen können, ist die Mithilfe der öffentlichen Hand unumgänglich. Stimmt die Landsgemeinde der Vorlage zu, sind in erster Linie die Betreiber gefordert. Es müssen konkrete Projekte inklusive Businessplan erarbeitet werden. Die Gesellschaften müssen zwingend saniert und die Bedingungen wie Kooperationen im Management, Marketing und in der Strategie müssen erfüllt werden. Erst dann werden die eingereichten Projekte vom Regierungsrat geprüft und dem Landrat vorgelegt. Sind alle Vorgaben vollumfänglich erfüllt, werden die Gelder durch den Landrat freigegeben. Es werden somit nicht laufende Betriebskosten mitfinanziert. Vielmehr geht es darum, touristische Kerninfrastrukturen zu schaffen, die systemrelevant sind und einen langfristigen Nutzen bringen. Der Kanton, die Gemeinde Glarus Süd und die Sportbahnen gründen zur Finanzierung und Realisierung von ausgewählten touristischen Kerninfrastrukturen eine sogenannte FinanzInfra-Gesellschaft, an der die öffentliche Hand mit einer Mehrheit beteiligt ist. Die Anlagen bleiben somit immer in deren Besitz. Sie werden den Betreibern zu einem reduzierten Zins vermietet. Es fliesst jedoch kein Bargeld für den Betrieb der jeweiligen Sportbahnen. Die gesprochenen Gelder sind somit nicht verloren. Das gilt auch für den Fall, in dem eine Sportbahn allenfalls einmal von einer anderen Gesellschaft übernommen werden sollte. Das Modell der FinanzInfra-Gesellschaft ist nicht neu und hat sich bereits andersorts, etwa in der Weissen Arena Flims-Laax-Falera, bewährt. Richtig umgesetzt, wird so mit den Steuermitteln sorgsam umgegangen und nicht sinnlos Geld verschwendet. Der Tourismus, ein wichtiger Wirtschaftsmotor, nicht nur in Glarus Süd, sondern für den ganzen Kanton, ist zu unterstützen.

Landrätin *Regula N. Keller*, Ennenda, beantragt im Namen der Grünen Partei die Streichung von Artikel 5 Absatz 2 sowie die Ablehnung des Rahmenkredits.

Die Grünen sind für die Gesetzesänderungen im Bereich der Kurtaxen und für die Förderung mittels Tourismusfonds, aber gegen die Schaffung von FinanzInfra-Gesellschaften. Sie sind keine Gegner der Tourismusförderung in Glarus Süd und sind sich bewusst, dass der Tourismus dort in Schwierigkeiten steckt und Hilfe benötigt. Mit der heutigen Vorlage wird jedoch keine langfristige Lösung vorgestellt. Man schafft vielmehr die Grundlagen, um einfach so weiterzumachen wie bisher. Wobei „Grundlagen“ eigentlich ein zu grosses Wort ist, denn vieles an dieser FinanzInfra-Gesellschaft ist noch sehr vage. Es ist unklar, wer wie über mögliche Projekte entscheiden wird. Vor allem schafft und füllt die Landsgemeinde mit einer Zustimmung zur Vorlage einen Finanzierungstopf, bevor ein überzeugendes Gesamtkonzept vorliegt, das die geänderten Rahmenbedingungen im Tourismus wirklich berücksichtigt: Es gibt immer weniger Ski- und Snowboardfahrer und die Klimaerwärmung hat massivste Auswirkungen. Die alten Rezepte helfen nicht weiter. Ist der Topf aber einmal gefüllt und das Geld in Reichweite, wird es schwierig, die immer wieder beschworenen strengen Kriterien für die Umsetzung von Projekten durchzusetzen. Da muss man ehrlich sein. – Es braucht zuerst den Willen der Verantwortlichen im Tourismus, miteinander eine zukunftsfähige Vorwärtsstrategie zu entwickeln, bevor neues Geld eingeschossen wird. Das ist zugegebenermassen keine leichte Aufgabe. Aber dieser Verantwortung müssen sich die Betreiber der Bergbahnen zuerst stellen. – Die Landsgemeinde entscheidet heute nicht über einzelne Projekte. Trotzdem ist anhand der heute absehbaren Projekte erkennbar, dass die Massnahmen wenig innovativ und vor allem nicht nachhaltig sind – weder ökonomisch noch ökologisch. So würden laut Memorial wohl Anlagen zur grossflächigen Beschneigung in Elm finanziert. Das ist aus ökologischer Sicht klar abzulehnen. Es würden fragile Gebirgslandschaften durch den Wasserverbrauch sowie den Bau von Wasserleitungen und Speicherseen massiv belastet. Es wird auch von Befürwortern der Vorlage zugegeben, dass man mit

einem Ja den Betreibern der Bergbahnen nur eine Verschnaufpause ermöglicht, um sich neue Strategien zu überlegen. Der Klimawandel ist allerdings keine Entdeckung von heute oder gestern. Diese Aufgaben hätte man schon vor 20 Jahren in Angriff nehmen müssen. Stimmt die Landsgemeinde der Vorlage zu, wird man in wenigen Jahren wieder vor dem gleichen Problem stehen. Allerdings wird man bis dahin ein paar Millionen Franken ausgegeben und die eigentliche Ressource des Tourismus, die schöne Landschaft, weiter geschädigt haben. Die Ablehnung der Vorlage schafft eine wirkliche Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Dominique Stüssi, Niederurnen, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates.

Glarus ist ein schöner und innovativer Kanton. Das genügt aber nicht. Der Kanton Glarus muss seine Attraktivität immer wieder hinterfragen und die notwendigen Beschlüsse auch umsetzen. Es gibt zunehmend Schwierigkeiten, Fachleute zu rekrutieren. Jenen, die hier sind, ist ein Grund zu geben, hier zu bleiben. Es braucht ein gutes Angebot für den Winter und den Sommer und Rahmenbedingungen für Freizeitaktivitäten. Mit dieser Vorlage wird den Sportbahnen ein Kredit für die Erstellung von Infrastruktur gewährt. Sie können die Investitionen nicht mehr alleine stemmen. Im Gegenzug zahlen die Sportbahnen Miete für die Infrastruktur und das nicht zu knapp. Also wird auf keinen Fall Geld herausgeworfen, sondern in die Zukunft, die Wirtschaft und den Tourismus investiert. – Es ist eine Tatsache, dass im nahen Ausland noch viel mehr in den Wintersport investiert wird. Auch Schweizer Kantone sprechen Beiträge von 80 bis 160 Millionen Franken. Als junger, unternehmerisch Denkender wäre es einem lieber, wenn die Sport- und Bergbahnen alles alleine stemmen könnten. Nur ist das in der ganzen Schweiz nicht mehr möglich. – Es geht nicht um ein Giesskannenprinzip. Die Bedingungen sind sehr streng. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Landrat. Damit ist eine Bremse eingebaut, falls einmal ein unmögliches Gesuch eingehen würde. Auch der Finanzdirektor wird auf das Geld schauen. Er ist sparsam, aber dennoch klar der Meinung, dass der Vorlage zugestimmt werden muss.

Kurt Uhlmann, Sool, beantragt die Ablehnung des Rahmenkredits.

Wenn Parteien, die sonst den freien Markt propagieren, eine solche Vorlage unterstützen, wird man hellhörig. Die Sportbahnen hätten schon vor Jahrzehnten zusammenarbeiten sollen, ja müssen. Passiert ist überhaupt nichts. Und das ist noch positiv formuliert. Bei einer Annahme dieser Vorlage wird man ein Türchen finden, um den Verlust von Investorengeldern auf ein Minimum reduzieren zu können. Vorauszusetzen wäre eigentlich ein Neubeginn. Der freie Markt lässt grüssen. Die Glarnerinnen und Glarner können sicher sein, dass sie spätestens in zehn Jahren wieder im Ring stehen werden und über eine Kreditgewährung abstimmen müssen.

Landrat *Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt namens der SP die Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einer neuen Ziffer 3 mit folgendem Inhalt: „Anspruch auf Unterstützung aus dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 haben Unternehmen, welche die Voraussetzungen des regierungsrätlichen Beschlusses § 402 vom 7. Juli 2016 erfüllen. Namentlich haben sie im Rahmen eines Sanierungskonzeptes aufzuzeigen, welche Beiträge die Eigen- und Fremdkapitalgeber zur Sanierung der Gesellschaft leisten – wobei für die gesamte Sanierung der Grundsatz der Opfersymmetrie einzuhalten ist.“ Die weiteren Beschlussziffern würden sich nach hinten verschieben.

In der Behandlung im Landrat war der im Antrag erwähnte Beschluss aus dem Sommer 2016 prominent vertreten. Er war Beilage zur Vorlage des Regierungsrates. Und der gleiche Beschluss war nochmals Beilage zum Bericht der landrätlichen Spezialkommission. In diesem Regierungsratsbeschluss wurde festgehalten, dass die Sportbahnen zuerst ihre Bilanzen bereinigen müssen, bevor sie neue Anträge stellen können. Im Memorial findet man nun aber nur noch einen knappen Hinweis auf diesen so wichtigen Regierungsratsbeschluss. Die SP will aber sicherstellen, dass allen klar ist, dass entweder die alten Darlehen zurückbezahlt werden müssen, oder – wenn der Kanton darauf verzichten soll – auch alle anderen

vollständig auf ihre Kredite verzichten müssen. Es kann nicht sein, dass nur der Kanton verzichtet und die privaten Kreditgeber nicht. Und es kann auch nicht sein, dass jemand nochmals Geld vom Kanton erhält, bevor die alten Schulden endlich sauber erledigt sind. – Dem Tourismus und allen im Tourismus beschäftigten Leuten in Glarus Süd ist eine Chance zu geben. Es gibt dort kaum eine Alternative zum Tourismus. Deshalb ist der Vorlage mit der Ergänzung zuzustimmen; damit nicht nur der Kanton zahlt. – Man wird nachher argumentieren, dass diese Ergänzung nicht notwendig sei. Die Einhaltung der Bedingungen würden dann bei Vorliegen der konkreten Projekte schon geprüft. Das ist aber sicherzustellen. Die Ergänzung der SP schadet nichts. Sie stellt nur für alle klar, was im Vorfeld im Landrat ebenso für alle klar war. – Der regierungsrätliche Beschluss ist wichtig. Er war im Antrag des Regierungsrates enthalten und soll nun auch Bestandteil des Beschlusses werden. So gibt es nur dann neues Geld, wenn die Bedingungen erfüllt sind, wenn zuerst die alten Schulden fair bereinigt sind.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt die Rückweisung des Beschlussentwurfs.

Für die nächsten zehn Jahre sind 12,5 Millionen Franken für die Förderung des Tourismus im Kanton Glarus vorgesehen. Man spricht jetzt zwar immer nur von den Bergbahnen, die ein paar Millionen für ihre Schneekanonen benötigen. Um sie geht es aber nicht. Mit dem Kredit können sozusagen auf Sparflamme da und dort kleinere Projekte umgesetzt werden. Es gibt keine grösseren Projekte. Es ist aber höchste Zeit, dass solche vorgelegt werden. So wird ganz dringend eine Strasse bis zum Dorfrand von Braunwald benötigt. Man muss sich vorstellen, welche Leiden eine Familie aus St. Gallen auf sich nehmen muss, um in Braunwald ein Wochenende verbringen zu können. Im Sernftal braucht es ein Bahntrasse, damit die auf wunderbare Art und Weise zurückgekehrten Triebwagen auch fahren können. Das kostet. Dazu reichen 12,5 Millionen Franken über zehn Jahre nicht. Das ist hoffnungslos. – Auch der Flugplatz Mollis gehört in den Bereich der Tourismusförderung. Wie will man diesen mit lediglich 12,5 Millionen Franken in zehn Jahren irgendwie touristisch nutzbar machen. Es war heute auch die Rede davon, den Radweg auszubauen. Nur schon dafür braucht es 20–30 Millionen Franken. – Die Fesseln des Rahmenkredits sind zu sprengen. Wie früher sollen innovative Projekte eingereicht werden. Diese sollen vom Landrat beraten und der Landsgemeinde vorgelegt werden. Dann kommt es gut. Es lassen sich so wirklich innovative, wegweisende Projekte realisieren.

Landrat *Thomas Hefti*, Schwanden, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates und Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Wahrscheinlich hätten es alle bevorzugt, wenn diese Vorlage gar nicht erst auf der Traktandenliste gestanden wäre. Denn wenn eine solche Vorlage unterbreitet wird, heisst das, dass man einer schwierigen Situation gegenübersteht. Es ist aber gerade eine Aufgabe der Politik, sich auf solche Dinge vorzubereiten. – Im Memorial steht, dass die Sportbahnen Elm und Braunwald unter Druck sind. Man mag sich zu den Sportbahnen stellen, wie man will. Aber es ist eine Tatsache, dass in Braunwald und in Elm vieles mit den Sportbahnen zusammenhängt. Würden sie plötzlich wegfallen, wäre das Leben in diesen Dörfern nicht mehr wie vorher. Auch ist klar, dass es in diesem Fall Leserbriefe sowie Vorstösse auf kantonaler Ebene und auf kommunaler Ebene geben würde, die zum Handeln auffordern. Diese Vorlage bezweckt, dass man sich nicht erst dann Gedanken machen muss, sondern dass bereits heute gewisse Mechanismen und Kompetenzen definiert werden, die eine Unterstützung erlauben. – Wer meint, die Sportbahnen würden ohne Weiteres Geld erhalten, kennt die Vorlage nicht. Sie ist zugegebenermassen auch nicht ganz einfach. Damit überhaupt Geld fliessen kann, sind gewisse Bedingungen und Voraussetzungen zu erfüllen. Und vor allem braucht es die Beschlüsse des Landrates. Auch wenn die Vorlage heute angenommen werden sollte, ist dadurch noch kein einziger Franken definitiv gesprochen. Und wenn das Geld dann einmal fliesst, geht es nicht an die Sportbahnen, sondern in eine FinanzInfra-Gesellschaft. Es ist daher nötig, einen kurzen Blick auf die Voraussetzungen und Bedingungen sowie auf die FinanzInfra-Gesellschaft zu werfen. Bedingung ist, dass die Sportbahnen Ge-

schäftspläne vorlegen, die aufgrund der Kennzahlen darauf schliessen lassen, dass die Gesellschaften in den nächsten Jahren lebensfähig sind. Voraussetzung dafür sind wiederum gesunde Bilanzen. Und dafür müssen die Eigentümer auch das Ihre beitragen, wenn sie wollen, dass der Kanton mithilft. So sieht das der Regierungsratsbeschluss vor, der im Memorial erwähnt ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Landrat Beiträge sprechen. Diese gehen an die FinanzInfra-Gesellschaft und sind für Kerninfrastrukturen zu verwenden. Was darunter zu verstehen ist, wird der Landrat beurteilen. Im Memorial gibt es Hinweise dazu. In der FinanzInfra-Gesellschaft haben die Gemeinde und der Kanton die Mehrheit. Die über die FinanzInfra-Gesellschaft finanzierte Kerninfrastruktur wird den Sportbahnen gegen eine verbilligte Miete zur Verfügung gestellt. Die Sportbahnen müssen für solche Infrastrukturen also nur wenig Geld in die Hand nehmen und wenig abschreiben. Sie werden nicht direkt, sondern indirekt unterstützt. Gehen Gesuche ein, sind der Regierungsrat und der Landrat allerdings gefordert. Es kommt darauf an, dass sie genau prüfen, eine geschickte Hand haben und transparent handeln. – In seinen Planungen sieht der Kanton in Elm und Braunwald den Tourismus vor. Deshalb handelt der Kanton mit dieser Vorlage konsequent und in Übereinstimmung mit seiner Planung. Andere Kantone unterstützen den Tourismus ebenfalls, zum Teil sogar massiv. Wenn man will, dass der Kanton Glarus und speziell Glarus Süd für die Kantonseinwohner und für das Einzugsgebiet Linthebene/Zürichsee ein leicht zu erreichendes touristisches Nahziel sind und bleiben, sollte man nicht zuwarten, bis in Elm und Braunwald Lichterlöschen ist. Jetzt kann mit dieser Vorlage die Grundlage zum Handeln geschaffen werden. Die Landsgemeinde hat vorhin gezeigt, dass ihr die Lintharena SGU als sportliche Infrastruktur mit Ausstrahlung über Glarus Nord hinaus wichtig ist. Sie sollte nun auch dieser Vorlage, welche die touristische Kerninfrastruktur in Glarus Süd betrifft, unverändert zustimmen

Fridolin Marti, Glarus, unterstützt den Antrag der Grünen Partei auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2 sowie die Ablehnung des Rahmenkredits.

2007 wurde das Tourismusentwicklungsgesetz ins Leben gerufen; man gründete einen Tourismusfonds. Es hiess damals, dass mit dem Fonds Investitionen in intelligente Infrastruktur- und Beherbergungsprojekte ermöglicht werden sollten. Entscheidend ist der Begriff „intelligent“. Heute soll der maximal mögliche Anteil des Kantons erhöht werden. Ausserdem soll eine Leasingfirma gegründet und mit 12,5 Millionen Franken ausgestattet werden. Diese Firma soll der politischen Kontrolle entzogen werden, da es sich um eine Aktiengesellschaft handelt. Man hat bereits beim Kantonsspital gesehen, was passiert. Der Steuerzahler berappt das Spital, hat aber nichts mehr zu sagen – weil es sich ebenfalls um eine Aktiengesellschaft handelt. Zuletzt hat das Spital ein Restaurant gekauft und eröffnet dieses wieder. Es handelt sich also um eine eigentliche Kantonsbeiz. Die öffentliche Hand führt bereits genügend Beizen in Glarus. – Der Kanton solle nicht in den Markt eingreifen, heisst es jeweils von liberal-bürgerlicher Seite. Er solle nur den Rahmen setzen. Mit der FinanzInfra-Gesellschaft greift der Kanton jedoch direkt in den Markt ein. Das sollte nicht sein. – Das Tourismusentwicklungsgesetz gibt es seit 2007. 2011 gingen die Bergbahnen auf dem Kerenzerberg Konkurs. Die Gemeinde Glarus Nord kaufte die Bahnen und führte sie weiter. Das war eine regionale Lösung ohne Kanton. Auch den Flugplatz Mollis darf die Gemeinde Glarus Nord selbst managen. – In Braunwald wurde 2002 das Bahn-Konstrukt entflechtet und saniert. Der Kanton hat die Standseilbahn und den Parkplatz übernommen sowie auf Darlehen verzichtet. Somit hat der Kanton die notwendigen Infrastrukturen bereits übernommen. Auch in Zukunft werden Investitionen in die Standseilbahn getätigt werden müssen. Die Rutschungsproblematik und die Verlegung der Bergstation der Standseilbahn stehen im Raum. Es gibt keine Infrastruktur, die der Kanton verleasen müsste. Wenn die Gemeinde Glarus Süd investieren will wie die ehemaligen Gemeinden Elm und Braunwald oder Glarus Nord, ist das ihre Sache. Der Kanton muss keine Führungsrolle übernehmen. – Es sei daran erinnert, dass eine Aktiengesellschaft gewinnorientiert ist. Sie muss deshalb auch die Verluste tragen. Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit Verluste trägt. Auch der Schweizer Alpen Club baut Hütten. Er bzw. die Vereinsmitglieder müssen für die entsprechenden Kosten geradestehen.

Es sieht komisch aus, wenn der Schweizer Alpen Club die Investitionshilfe-Darlehen zurückzahlen muss, während der Kanton bei den Sportbahnen auf 4–5 Millionen Franken verzichtet. Jetzt ist es an der Zeit, Mögliches vom Machbaren zu trennen.

Landrat *Toni Gisler*, Linthal, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates.

In den vergangenen Monaten konnte man einiges über diese Vorlage lesen und hören. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich im Gespräch unentschlossen gezeigt. Sie würden zwar die Bedeutung der beiden Bergbahnen verstehen, und diese seien ihnen auch wichtig. Der Eingriff der öffentlichen Hand sei jedoch fragwürdig. – Bei den beiden Bergbahnen geht es nicht nur um ein paar Skilifte und Pistenmaschinen. Es geht um die wirtschaftliche Zukunft von Talschaften und Dörfern. Glarus Süd kämpft in wirtschaftlicher Hinsicht um den Anschluss. Die Lage und die Erschliessung führen dazu, dass Glarus Süd nicht unbedingt Anziehungspunkt für neue Firmen ist. Trotzdem muss es das Ziel sein, in Zukunft verschiedene neue Betriebe in Glarus Süd ansiedeln zu können. Nicht zu vergessen sind aber auch die bestehenden Betriebe und Arbeitsplätze. Die beiden Bergbahnen sind in Glarus Süd Schlüsselinfrastrukturen und aufgrund ihrer Stellung mit Sicherheit systemrelevant. Als Arbeitgeber, als Abnehmer von Produkten und Leistungen sowie als Auftraggeber für das einheimische Gewerbe spielen die Bergbahnen eine Rolle, die nicht zu unterschätzen ist. Gerade die grosse Zahl der Arbeitsplätze will im Süden niemand missen. Ohne die Sportbahnen wären hunderte Arbeitsplätze in den Gastrobetrieben, in der Hotellerie, in den Skischulen, in den Geschäften, in den Zulieferfirmen und in den Handwerksbetrieben gefährdet. Eine Schliessung wäre für die Attraktivität der betroffenen Dörfer, der Talschaften, der Gemeinde Glarus Süd und sicherlich auch des Kantons problematisch. Sie würde in verschiedener Hinsicht massiven Schaden anrichten. Die beiden Sportbahnen stellen zusammen mit den Hotels ein Grundangebot für die Touristen bereit. Im Vergleich zu anderen Destinationen ist dieses sicherlich beschränkt. Es wäre aber gefährlich, das Angebot in Frage zu stellen. Immer wieder heisst es von allen Seiten, der Tourismus als Ganzes sei zu fördern und müsse in der Zukunft eine wichtigere Rolle einnehmen. Hauptsächlich in Glarus Süd sind in den vergangenen Jahren viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Das gilt es zu beachten. Gerade der Tourismus bietet dank der wunderschönen Natur und den landschaftlichen Sehenswürdigkeiten einmalige Chancen. Es reicht jedoch nicht, wenn alle immer nur von neuen Erwerbszweigen und vom Tourismus sprechen. Man muss letzteren auch leben – und heute entsprechend handeln. Seit Langem wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungszahlen in den Randregionen schwinden. Heute hat es die Landsgemeinde in der Hand. Sie kann ein Zeichen für eine Zukunft im Tourismus, für Arbeitsplätze und für eine Stärkung der Dörfer und Talschaften in Glarus Süd setzen.

Landrat *Christian Marti*, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates und Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Die Anträge der Grünen Partei und der Herren Hürzeler und Uhlmann gehen an die Substanz dieser Vorlage. Der Rückweisungsantrag der GLP ist kein Beitrag zur Lösung der aktuellen Herausforderungen. – Für die Generation der Mittvierziger ist das Skifahren in Elm und Braunwald etwas Selbstverständliches. Mit Stolz kann man Auswärtigen erzählen, dass es im Glarnerland zwei tolle Skigebiete gibt. Zusammen mit den Glarnerinnen und Glarnern wollen der Regierungs- und der Landrat mithelfen, dass auch künftige Generationen dieses Freizeit- und Sporterlebnis im Glarnerland – und nicht auswärts – geniessen können. – Tatsächlich wird heute nicht über konkrete Projekte entschieden. Auch wird noch kein Geld ausgegeben. Trotzdem ist die Vorlage wichtig. Die Landsgemeinde kann heute ein gesetzlich verankertes Instrument schaffen, damit auch der Kanton Glarus mehr als bisher in die Zukunft des Tourismus und in innovative Tourismusprojekte investieren kann. Die neue Glarner Lösung zur Tourismusförderung hat grosse Vorteile, etwa im Vergleich zu einfachen Projektbeiträgen: Die Betreiber der Sportbahnen müssen sich weiterhin – wie bereits in der Vergangenheit – stark engagieren, finanziell und ideell. Die Vorlage beschränkt das staatliche Engage-

ment auf maximal 40 Prozent der Investitionssumme. Mitfinanzierte Projekte und Infrastrukturen gehen in das Eigentum der öffentlichen Hand. Auch wenn private Betreiber in Schwierigkeiten geraten sollten, bleiben die öffentlichen Gelder gesichert. Kanton und Gemeinde können darüber verfügen. Die öffentliche Hand unterstützt die innovative Entwicklung der Tourismusangebote und nicht reine Strukturhaltung. Damit Beiträge in Zukunft effektiv gesprochen werden können, müssen hohe Anforderungen erfüllt werden. Der vorgesehene Ablauf weist dem Landrat die Entscheid über jedes einzelne Unterstützungsgesuch zu. Er garantiert damit dem Landrat die Kontrolle über die Einhaltung der Zielvorgaben des Gesetzgebers und des Regierungsrates. – Der von der SP erwähnte Regierungsratsbeschluss hat in der Arbeit von Kommission und Landrat tatsächlich eine grosse Rolle gespielt. Der ganze Beschluss des Regierungsrates aus dem Sommer 2016 ist Teil des Kommissionsberichtes an den Landrat. Die Bedingungen, die ein Gesuch erfüllen muss, sind in den zahlreichen weiteren Unterlagen aus der Kommissions- und Landratsarbeit veröffentlicht und in der Geschäftsdatenbank des Landrates zugänglich. Der Beschluss ist somit Teil der heutigen Vorlage und gut dokumentiert. Die Forderung der SP ist aus Sicht der Kommission bereits erfüllt. Es ist darauf zu achten, dass heute nicht nur ein Teil des regierungsrätlichen Beschlusses zum Landsgemeindebeschluss erhoben wird. – Die neue Glarner Tourismusförderung hat drei Stufen: Die Landsgemeinde schafft heute als erstes ein Instrument für den Regierungs- und den Landrat. Zweitens wird der Regierungsrat konkrete Zukunftsprojekte der Sportbahnen prüfen. In einem dritten Schritt entscheidet der Landrat über die Mittel für Projekte. So sind ein gutes, stufengerechtes Handeln und die Zusammenarbeit der Organe sichergestellt. – Es ist gut, wenn der Tourismus auch in Zukunft alle paar Jahre an der Landsgemeinde debattiert wird – etwa nach Ablauf des Rahmenkredites bis 2028. Der Vorwurf an die Politik, es gehe alles viel zu lang, kommt oft auf. Nun haben es die Stimmberechtigten in der Hand, die Weichen richtig zu stellen. Der Regierungs- und der Landrat sind mit dem Ja der Landsgemeinde in die Position zu versetzen, auf der Grundlage der heutigen Vorlage Investitionen in wichtige Infrastrukturen zeitgerecht und massgeschneidert mitfinanzieren zu können.

Andreas Mächler, Ennenda, unterstützt den Rückweisungsantrag der GLP.

Nebst den offenen Fragen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht gibt es einen weiteren wichtigen Punkt, den es zu erwähnen gilt: In den Flumserbergen steht ein 100-Millionen-Franken-Projekt bereit, das eine bessere Verkehrsanbindung, Parkhäuser, Hotels wie auch neue Bahnen vorsieht. Es nützt nichts, wenn man im Glarnerland in uralte Infrastrukturen investiert, um sie einigermaßen zu erhalten, wenn weiter unten eine viel bessere und massiv grössere Infrastruktur entsteht. Das Angebot ist dort viel grösser. Und vor allem ist die Verkehrsanbindung viel besser.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Landrates.

Der Blick auf andere Destinationen zeigt, dass gerade einmal eine gute Hand voll Bergbahn-Gesellschaften in der Lage sind, ihre Betriebe fit für die Zukunft machen zu können. Der Blick zeigt auch, dass Bergbahnen in allen Regionen als Motor der Tourismuswirtschaft betrachtet werden. So ist die Unterstützung von Bergbahnen im nahen Ausland an der Tagesordnung. In den vergangenen Jahren sind in den Kantonen Graubünden, Freiburg, Waadt und Wallis Programme für die Gewährung von Darlehen und Unterstützungsbeiträgen entstanden. Freiburg hat seine fünf Bahnen mit 50 Millionen Franken unterstützt. Die fünf Bahnen zusammen erzielen jedoch nur unwesentlich mehr Umsatz als die beiden Bergbahnen in Elm und Braunwald. Vor einem Monat erst haben Gemeinden und der Kanton St. Gallen einen namhaften Beitrag für das Gebiet Pizol gesprochen. Heute wird der Landsgemeinde das Glarner Modell unterbreitet. Dieses sieht kein Geld für den laufenden Betrieb vor. Die Landsgemeinde gewährt einen Rahmenkredit. Der Landrat gibt die Mittel frei. Er wird über die Projekte beraten. Die Öffentlichkeit wird davon nicht erst aus der Zeitung erfahren. Die Finanzierung der Infrastrukturen erfolgt über eine FinanzInfra-Gesellschaft. Das Geld fliesst also nicht direkt zum Betreiber. Projekte müssen den hohen Anforderungen, wie

sie im Memorial nachzulesen sind, genügen. Mit dem Modell wird am Puls der Glarner Tourismuswirtschaft angesetzt. Die Tourismusbranche wird gestärkt, weitere Investitionen werden folgen. Die definierten Voraussetzungen für die Unterstützung sind ebenso im Memorial festgehalten. Es muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein. Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Destinationen und im Rahmen einer gesamtkantonalen Tourismus-Vermarktung muss gegeben sein. Der Begriff „Kerninfrastrukturen“ wurde umschrieben. Aus heutiger Sicht fallen die Haupttransportanlagen in Elm und Braunwald und deren Pisteninfrastruktur darunter. Fallen diese Anlagen aus oder fehlt es an Schneesicherheit, sind davon nicht nur die Bergbahnen selbst betroffen, sondern auch alle anderen, nachgelagerten Betriebe in der Tourismuswirtschaft, etwa die Gastronomie und die Hotellerie. Eine Entwicklung des Tourismus ist das Ziel. Viele Glarnerinnen und Glarner fordern diese schon lange. Dazu braucht es aber Infrastrukturen wie die Bergbahnen. Sie sind das Rückgrat der touristischen Leistungsträger. Eine Aufbruchsstimmung ist spürbar. Nicht zu vergessen ist, dass die beiden Bergbahnen für die einheimische Bevölkerung eine wichtige Rolle als Freizeitangebote spielen. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Die Landsgemeinde entscheidet heute über einen Rahmenkredit, nicht über Konzepte oder den Inhalt der Projekte. Es ist an den Gesuchstellern, die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Projekte darzulegen. Der Landrat wird entscheiden, ob die hohen Anforderungen erfüllt sind. Dem Regierungs- und dem Landrat ist zu vertrauen. Die Lage ist ernst. Der Regierungsrat will jetzt agieren und nicht später reagieren. Das wird von einer Regierung erwartet. – Auch der Ablehnungsantrag ist abzulehnen. Eine Ablehnung würde ein Vorankommen des Glarner Tourismus verunmöglichen. Es braucht zumindest im Winter ein profitables Geschäft, damit die Bahnen auch im Sommer laufen können. Ein Wandel in der Ausrichtung des Tourismus wird stattfinden. Vorerst muss den Betrieben jedoch eine Entwicklung ermöglicht werden, die der Realität entspricht.

In einer ersten Abstimmung lehnt die Landsgemeinde den Antrag auf Rückweisung der gesamten Vorlage ab; die Vorlage wird behandelt. In einer zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag des Landrates über den Antrag auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2. Der Gesetzesänderung ist unverändert zugestimmt; sie tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Die Landsgemeinde lehnt in einer dritten Abstimmung den Antrag auf Rückweisung des Beschlussentwurfs ab; er wird behandelt. Der Antrag des Landrates unterliegt in einer vierten Abstimmung dem Antrag auf Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einer neuen Ziffer 3 nach dreimaligem Ausmehren, zuletzt unter Beizug der Mitglieder des Regierungsrates. Der Antrag auf Zustimmung zum so bereinigten Beschlussentwurf obsiegt in einer fünften Abstimmung über den Antrag auf Ablehnung des Beschlussentwurfs.

Der *Landammann* schliesst um 13.52 Uhr die Landsgemeinde 2018, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sonnigem und warmem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Michael Schüepp

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Andrea Bettiga, Landammann